

POSITIONSPAPIER SP SCHWEIZ

ARMUT STATT ARMUTSBETROFFENE BEKÄMPFEN

Unsere Forderung: Armut in der Schweiz bis 2030
beenden

SCHLUSSDOKUMENTATION

(mit allen Anträgen aus Frist 2 und den Empfehlungen des Präsidiums vom 14. Februar 2024)



Inhaltsverzeichnis

1. ARMUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN DER SCHWEIZ	3
2. WAS ES BRAUCHT: DEN TEUFELSKREIS DURCHBRECHEN	15
2.1 Frühe Kindheit	16
2.2 Schule, Ausbildung und Eintritt ins Erwachsenenleben	21
2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben.....	25
2.4 Das Rentenalter.....	35
2.5 Am Ende des Lebens: sozial vererben	36
3. FAZIT	38

Positionspapier des Präsidiums der SP Schweiz zuhanden des Parteitags vom 24. Februar 2024 (am 1. Dezember 2023 dem Parteirat vorgelegt und von diesem als Papier des Parteipräsidiums zur Kenntnis genommen)

1. ARMUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN DER SCHWEIZ

In einem reichen Land wie der Schweiz ist Armut zunächst vor allem eins: Mangel an Geld, Einkommen und Vermögen. Finanzielle Schwierigkeiten führen fast zwangsläufig zu einer Unterversorgung in beinahe allen Lebensbereichen, etwa im Wohnen und Wohnumfeld, im Gesundheitsbereich, im Kultur- und Freizeitbereich sowie auch und gerade im Bildungsbereich. Sie ist gezeichnet durch Angst, Ausschluss, Wegfall von Lebenschancen, Perspektivlosigkeit und Krankheit sowie durch fehlende Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Wer arm ist, kann sich keine geeignete Wohnung leisten, kann mit seinen Kindern nicht in immer teurere Freizeitparks, Zoos oder Kinos gehen und hat entsprechend wenig bis keine Möglichkeiten, am sozialen, politischen und kulturellen Leben teilzuhaben.¹ Arm zu sein bedeutet, weniger zu haben. Es heisst, weniger sichtbar zu sein, weniger mitbestimmen zu können, weniger wirkungsmächtig zu sein als jene, die keine materielle Not kennen. Armut rührt daher an den Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft.

Armut ist dabei nicht individuell, sie betrifft grosse Gruppen in der Schweiz: So leisten wir es uns als demokratische, wohlhabende Gesellschaft, fast einen Zehntel der Menschen im Land – 745'000 gelten als armutsbetroffen – in einem Zustand zu belassen, der ein menschenwürdiges Leben schwierig macht.² Hinzu kommt, dass fast ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung im Erwerbsalter sowie deren Kinder in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben.³ Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Menschen mit geringer Ausbildung, die nach einem Stellenverlust keine neue Arbeit finden. Knapp 160'000 Frauen und Männer sind trotz Erwerbsarbeit arm – sie sind sogenannte «Working Poor». Dazu kommt, dass von diesen erwerbstätigen Menschen oft auch ihre Partner:innen und Kinder abhängen; somit vervielfacht sich die Zahl der Betroffenen, das Bundesamt für Statistik geht von rund 305'000 Personen aus.⁴

A-1: Yvonne Apiyo Brändle-Amolo, SP Migrant:innen, Mia Jenni, SP Obersiggenthal, Clara Bonk, JUSO, Virginia Köpfl, SP Frauen, Manuela Honegger, SP Frauen, Najat Kadib, SP Migrant:innen, Mohamed Abdoullahi, SP Migrant:innen, Mesken Kahraman, SP Migrant:innen, Grazia Tredanari, SP Migrant:innen, Annelise da Silva Canavarro, SP Migrant:innen

Antrag zu Kapitel 1, Absatz 2 auf Seite 4, dritter Satz:

Ziel: Begriff „Migrant:innen“ ergänzen

→... Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende, **Migrant:innen** und Menschen mit geringer Ausbildung, die nach einem Stellenverlust keine neue Arbeit finden.

¹ Wie der jüngste [Bericht](#) über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des BfS zeigt, mussten 5,5% der Kinder in der Schweiz im Jahr 2021 aus finanziellen Gründen auf kostenpflichtige Freizeitbeschäftigungen verzichten.

² Vgl. die Zahlen des BFS, aufbereitet von der Caritas Schweiz, [hier](#).

³ Ebd.

⁴ Ebd.

Begründung: Auch Migration gehört zu den Armutsrisiken, oft in Kombination mit den anderen erwähnten Risiken.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

A-2: Nicola Siegrist (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Rosalina Müller (JUSO Schweiz), Mélanie Rufi (JUSO), Mia Jenni (SP Obersiggenthal), Mayra Faccio (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Max Kranich (SP Queer), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: Kapitel 1, S. 4: Einleitung, nach Abschnitt 1 weiter wie folgt:

Ziel: Absatz hinzufügen, Teile streichen und umformulieren

Armut ~~ist dabei nicht individuell, sie~~ betrifft grosse Gruppen in der Schweiz: So leisten wir es uns als demokratische, wohlhabende Gesellschaft, fast einem Zehntel der Menschen im Land – 724'000 gelten als armutsbetroffen – in einem Zustand zu belassen, der ein menschenwürdiges Leben schwierig macht.^[2] Hinzu kommt, dass fast ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung im Erwerbsalter sowie deren Kinder in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben.^[3] Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Menschen mit geringer Ausbildung, die nach einem Stellenverlust keine neue Arbeit finden: Knapp 160'000 Männer und Frauen sind trotz Erwerbsarbeit arm – sie sind sogenannte «Working Poor». Armutsbetroffen sind auch 134'000 Kinder.^[4]

~~Menschen, die nicht in der Schweiz geboren wurden, sind ebenso wie Menschen mit Behinderungen einer grösseren Armutsgefahr ausgesetzt. Dies insbesondere, weil unser Sozialsystem darauf ausgelegt ist, dass Menschen ihr komplettes Arbeitsleben in der Schweiz verbringen und ohne Einschränkungen «leistungsfähig» sind.~~

Armut ist kein Zufall, sondern stellt eine Notwendigkeit für das vorherrschende Wirtschaftssystem dar. In der Schweiz müsste niemand arm sein, denn an den finanziellen Mitteln fehlt es, wider den Behauptungen der bürgerlichen Politik, nicht. Das Vermögen häuft sich bei den Reichsten an, die mit tiefen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit und Profite ihrer Unternehmen steigern. Diese systemische Armut ist von der rechten politischen Mehrheit gewollt. Unser kapitalistisches Wirtschaftssystem braucht armutsbetroffene Menschen, um alle anderen zu disziplinieren. Die Existenz von Armut in der reichen Schweiz wird dazu genutzt, die Forderungen der arbeitenden Bevölkerung klein zu halten und Menschen dazu zu nötigen auch schlecht bezahlte Jobs dankbar anzunehmen. Durch die Drohkulisse der Armut wird das politische Machtverhältnis von den 99%, welche den Wohlstand unserer Gesellschaft erarbeiten, weiter zum reichsten Prozent verschoben. Die Reichsten nehmen dabei keine Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeitenden und wer die Spielregeln des kapitalistischen Systems nicht befolgen kann oder will, fällt zwischen den

Maschen hindurch. Armutsbetroffene werden derweilen stark stigmatisiert und gegeneinander ausgespielt.

[1] Wie der jüngste [Bericht über die Einkommen und Lebensbedingungen \(SILC\)](#) des BfS zeigt, mussten **5,5% der Kinder in der Schweiz im Jahr 2021 aus finanziellen Gründen auf kostenpflichtige Freizeitbeschäftigungen verzichten.**

[2] Vgl. die Zahlen der Caritas Schweiz, [hier](#).

[3] Ebd.

[4] Ebd.

***Begründung:** Armut ist nicht ein Symptom, das rein zufällig auftritt. Armut ist im aktuellen Wirtschaftssystem inhärent, da sie als Drohkulisse für die Akzeptanz von schlechten Arbeitsbedingungen und als Instrument zur Ausbeutung dient. Wenn wir das nicht explizit sagen, werden wir unserer Analyse nicht gerecht. Die Sozialdemokratie muss genau deshalb bei dieser Systematik ansetzen, wenn Armut nachhaltig und umfassend bekämpft werden soll. Die Einleitung dieses Papiers anerkennt diese Systematik noch in einer unzureichenden Form. Dieser Antrag dient entsprechend als sinnvolle Ergänzung.*

***Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz:** Ablehnung.*

***Begründung:** Es ist unbestritten, dass der (Prekariats-) Kapitalismus der Gegenwart systematisch soziale Ungleichheit und wirtschaftliche Unsicherheit produziert, dass also Armut und Prekarität, wie im Antrag geschildert, keine Zufälligkeiten sind, sondern systemische Effekte (etwa einer fortschreitenden Umverteilung von unten nach oben bzw. einer schleichenden Enteignung der Menschen, die von Lohnarbeit leben wie im Falle der steigenden Mieten etc.). Wir plädieren dennoch für eine Ablehnung des Antrags, da wir a) finden, dass ein solches Papier nicht ausreichend Platz lässt, um eine einigermaßen überzeugende, wissenschaftlich fundierte Analyse der dem Kapitalismus inhärenten Logik der Produktion von Ungleichheit und Prekarität zu liefern und wir b) die Tendenz des Antrags, die systemischen Ursachen letztlich wieder zu Personalisieren («die Reichen», «von oben gewollt») ablehnen, bzw. der Meinung sind, dass jeder Versuch, die Strukturen einzelnen Subjekten zuzurechnen, die Analyse in eine Sackgasse führt.*

***A-3:** Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Mia Jenni (SP Obersiggenthal), Mélanie Rufi (JUSO), Mayra Faccio (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Max Kranich (SP Queer), Elena Kasper (JUSO)*

***Antrag zu Forderung:** Kapitel 1, S. nach: „Die Reichsten nehmen dabei keine Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeitenden und wer die Spielregeln des kapitalistischen Systems nicht befolgen kann oder will, fällt zwischen den Maschen hindurch. Armutsbetroffene werden derweilen stark stigmatisiert und gegeneinander ausgespielt.“ (Antrag oben) oder bei dessen Nichtannahme nach: (...) somit vielfacht sich die Zahl der Betroffenen, das Bundesamt für Statistik geht von rund 350'000 Personen aus.*

***Ziel:** z.B. streichen, umformulieren, ergänzen*

Armut ist nicht individuell, sie konzentriert sich neben Klassenzugehörigkeit entlang der Unterdrückungssysteme, die unsere Gesellschaft innehat. Es handelt sich dabei um Faktoren wie Migrationshintergrund, Geschlecht und dabei auch eine von der Zuweisung abweichende Geschlechtsidentität (= trans Identitäten), Behinderungen und chronische Krankheiten, welche alleine und vor allem summiert das Armutsrisiko steigern. Während die Armutsquote bei Männern bei 8.2% liegt, sind bei den Frauen 9.3% von Armut betroffen. Im Kern macht die unentgeltlich oder schlecht entlohnte Care-Arbeit, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktioniert, Frauen arm. Bei trans Personen⁵ dürfte die Zahl der Armutsbetroffenen noch höher liegen, denn die Arbeitslosenquote von trans Personen ist fünfmal höher⁶ als bei cis Personen⁷. In einem System, welches auf Ungleichheiten baut, kann von Chancengleichheit nicht die Rede sein. Während die Armutsquote⁸ in der Schweiz durchschnittlich bei 7.2% liegt, ist es bei Menschen ohne Schweizerpass mit 13.2% signifikant höher.⁹ Menschen mit Behinderungen sind stärker armutsgefährdet als Menschen ohne Behinderungen. Im Jahr 2021 lebten 16% der Personen mit Behinderungen in einem Haushalt, dessen verfügbares Einkommen unter 60 Prozent des Schweizer Medianeinkommens lag.¹⁰ Bei der übrigen Bevölkerung lag dieser Anteil bei 10%.¹¹ Strukturelle Diskriminierung zeichnet unsere Lebensentwürfe. So ist unser Sozialsystem darauf ausgelegt, ~~Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Menschen mit geringer Ausbildung, die nach einem Stellenverlust keine neue Arbeit finden. Menschen, die nicht in der Schweiz geboren wurden, sind ebenso wie Menschen mit Behinderungen einer grösseren Armutsgefahr ausgesetzt. Dies insbesondere, weil unser Sozialsystem ausgelegt ist,~~ dass Menschen ihr komplettes Arbeitsleben in der Schweiz verbringen und ohne Einschränkungen «leistungsfähig» sind. **Der Kampf gegen Armut muss also zweifelsohne ein intersektionaler sein und das Aufbrechen der Machtstrukturen in unserer Gesellschaft beinhalten.**

Begründung: Nicht alle Menschen in diesem Land sind zu gleichen Teilen armutsgefährdet. Neben wirtschaftlichen Faktoren führen gesellschaftliche Unterdrückungsstrukturen und deren Überschneidungen zu einem höheren Armutsrisiko. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund, FLINTA-Personen und Menschen mit Behinderungen sind

⁵ Personen, bei denen die Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

⁶ [Arbeitssituation von trans Menschen | trans welcome](#)

⁷ Personen, bei denen die Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

⁸ Die Armutsquote wird anhand einer "absoluten" Grenze definiert, die sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) richtet. Armut bedeutet dabei, nicht genügend finanzielle Mittel für gesellschaftlich notwendige Güter und Dienstleistungen zu besitzen

⁹ Bfs Armutsquote nach verschiedenen Merkmalen 2021

¹² Die Armutsquote wird anhand einer "absoluten" Grenze definiert, die sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) richtet. Armut bedeutet dabei, nicht genügend finanzielle Mittel für gesellschaftlich notwendige Güter und Dienstleistungen zu besitzen

¹² Die Armutsquote wird anhand einer "absoluten" Grenze definiert, die sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) richtet. Armut bedeutet dabei, nicht genügend finanzielle Mittel für gesellschaftlich notwendige Güter und Dienstleistungen zu besitzen

besonders gefährdet. Das vorliegende Papier führt diese Analyse nicht nur zu ungenügenden Teilen aus. In der Einleitung wird von „Ungleichheitskategorien“ und einen Satz später dann von „Ungleichheitsdimensionen“ gesprochen, was genau damit gemeint wird bleibt unklar, strukturelle Unterdrückung sicher nicht. Anschliessend werden nämlich Faktoren wie: Sprache, Krankheit, Sexualität, geografischer Raum, Wohnungsnot, Flucht, Erwerbslosigkeit, Rassismus, Disability, Bildung etc. gelistet. Erwerbslosigkeit, Wohnungsnot, geografische Lage und Co. sind keine Unterdrückungsstrukturen, sondern Folgen davon. Diese im selben Atemzug wie Rassismus, Sexualität, (Geschlecht wird gar nicht erst erwähnt) und Disability zu nennen, ist vielleicht unverständlich. Um gleich beim letzten Begriff zu bleiben: auch auf Deutsch kann man „Behinderungen“ beim Namen nennen, wenn es um Unterdrückung geht, sprechen wir von „Ableismus“. Ein Aspekt, der in diesem Papier nicht aufgegriffen wird, obwohl Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten überdurchschnittlich stark von Armut betroffen sind. Stattdessen setzt man den Fokus auf die Schaffung von (Weiter-)bildungsmöglichkeiten und Erhöhung der Bezugsquote von Sozialhilfegeldern als Patentlösung zur Armutsbekämpfung. Schade ist aber die Nichterwähnung des Fakts, dass nicht alle Menschen über die Möglichkeiten verfügen, solche „Angebote“ in Anspruch zu nehmen, weil sie beispielsweise chronisch krank sind und dass gerade bei psychischen Krankheiten die Hürden für IV-Renten- und Sozialhilfebezug nicht nur wegen des Stigmas gross sind, sondern weil psychische Krankheiten als „schlecht Beweisbar“ gelten. Als sozialdemokratische Partei haben wir uns dazu verpflichtet, für das Wohl aller Menschen in dieser Gesellschaft einzustehen. Dafür müssen wir Unterdrückungsstrukturen zuerst erkennen und dann benennen, um akkurat gegen diese ankämpfen zu können.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung.

Begründung: siehe oben. Zudem wurde der Teil zur Intersektionalität bereits eingearbeitet, siehe unten S. 8f. (modifizierte Annahme).

Das Risiko, in der Schweiz in Armut zu leben, ist ungleich verteilt.¹² Spezifische Lebenslagen und die Überkreuzung mehrerer Ungleichheitskategorien erhöhen das Armutsrisiko ganz entscheidend. So spielen prekäre Beschäftigung, Erwerbsarbeitslosigkeit, Alleinerziehung, Rassismus, Krankheit, Sprache, Disability, Bildung, Sexualität, geografischer Raum, Wohnungsnot, Flucht und Alter - um nur einige Ungleichheitsdimensionen zu benennen - eine wesentliche Rolle, wenn es um Armut geht. Das Armutsrisiko von Frauen etwa ist in der Schweiz erheblich höher ist als das der Männer.¹³ Gleiches gilt für trans Personen,¹⁴ deren

¹² Die Armutsquote wird anhand einer "absoluten" Grenze definiert, die sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) richtet. Armut bedeutet dabei, nicht genügend finanzielle Mittel für gesellschaftlich notwendige Güter und Dienstleistungen zu besitzen

¹³ Während etwa die Armutsquote bei Männern bei 8.2% liegt, sind bei den Frauen 9.3% von Armut betroffen.

¹⁴ Personen, bei denen die Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

Arbeitslosenquote zudem fünfmal höher ist¹⁵ als bei cis Personen.¹⁶ Bei Menschen ohne Schweizer Pass liegt die durchschnittliche Armutsquote bei 13.2%.¹⁷ Dies liegt insbesondere daran, weil unser Sozialsystem darauf ausgelegt ist, dass Menschen ihr komplettes Arbeitsleben in der Schweiz verbringen und ohne Einschränkungen «leistungsfähig» sind.

A-4: Yvonne Apiyo Brändle-Amolo, SP Migrant*innen, Clara Bonk, JUSO, Virginia Köpfl, SP Frauen, Manuela Honegger, SP Frauen, Najat Kadib, SP Migrant:innen, Mohamed Abdoul-lahi, SP Migrant:innen, Mesken Kahraman, SP Migrant:innen, Grazia Tredanari, SP Mig-rant:innen, Annelise da Silva Canavarro, SP Migrant:innen

Antrag zu Kapitel 1, Absatz 3 auf Seite 4, dritter Satz:

Ziel: Begriff „ungesichertes Aufenthaltsrecht“ ergänzen

→ So spielen prekäre Beschäftigung, **ein ungesichertes Aufenthaltsrecht**, Erwerbsarbeitslosigkeit...

Begründung: Alle Statistiken zeigen, dass ein ungesichertes Aufenthaltsrecht zu den grössten Armutsrisiken gehören. Die extrem hohen Hürden für eine Einbürgerung schliessen Betroffene nicht allein von der politischen Partizipation aus, sondern auch von zahlreichen sozialen Rechten.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

A-5: Yvonne Apiyo Brändle-Amolo, SP Migrant:innen, Clara Bonk, JUSO, Virginia Köpfl, SP Frauen, Manuela Honegger, SP Frauen, Najat Kadib, SP Migrant:innen, Mohamed Abdoul-lahi, SP Migrant:innen, Mesken Kahraman, SP Migrant:innen, Grazia Tredanari, SP Mig-rant:innen, Annelise da Silva Canavarro, SP Migrant:innen

Antrag zu Kapitel 1, oberster Absatz auf Seite 5

Ziel: Satz ergänzen

→... „leistungsfähig“ sind. Ausgeblendet werden damit gebrochene Lebensläufe und prekarierte Aufenthaltsverhältnisse von Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und weiteren Personen mit Migrationshintergrund.

Auch die regionalen ...

Begründung: Migrant:innen werden in der schweizerischen Politik zu wenig berücksichtigt.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

¹⁵ [Arbeitssituation von trans Menschen | trans welcome](#)

¹⁶ Personen, bei denen die Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

¹⁷ Bfs Armutsquote nach verschiedenen Merkmalen 2021

Auch die regionalen Unterschiede spielen hier hinein. So ist die Gefahr, in Armut abzurutschen, im Tessin deutlich grösser als in der Zentralschweiz.¹⁸ Die wirtschaftlichen Potenziale und damit verbunden die Arbeitsmarktchancen treffen die Bevölkerung auch in der Schweiz je nach Region unterschiedlich hart. Das Erschreckende daran: Uns fehlt es nicht an den Mitteln, diese Menschen aus der Armut zu befreien. Wir wären reich genug, um Armut zu beenden. Es ist schlicht eine Frage der Verteilung: Während die Reichen immer reicher werden, nimmt der Anteil Armutsbetroffener in der Schweiz zu.

Zum Mangel an Geld, sozialer und kultureller Teilhabe, an Erwerbs- und Lebenschancen, gesellt sich die soziale Scham. Arm zu sein, wiegt in einer wohlhabenden Konsumgesellschaft wie der Schweiz, wo liberale Grundsätze – Individualismus, Selbstverantwortung, Meritokratismus, Marktgläubigkeit – zum gesellschaftlichen Selbstverständnis gehören, doppelt schwer. Wenn sozialer und beruflicher Erfolg vor allem vom eigenen Fleiss und Ehrgeiz, von eigenem Schaffen herrührt, dann kann Armut nur ein Ergebnis eigener Verfehlungen, falscher Lebensentscheidungen, mangelnder Anstrengung, ungenutzter Chancen und nicht ausgeschöpfter Potenziale sein – wer arm ist, ist selbst schuld. Eine solche Individualisierung von Schuld lässt die Lebenswelten der Betroffenen, die konkreten Umstände und Erscheinungsweisen von Not, Existenzsorge und Ausbeutung aus dem Blick geraten. Eine armutsbetroffene Person gilt als jemand, der es nicht geschafft hat und nicht oder nicht genug beisteuert zur Gesellschaft. Befeuert wird diese Entwertung von Armutsbetroffenen durch die rechte Kampagne gegen angebliche «Sozialschmarotzer:innen», durch die Bedürftigkeit delegitimiert und kriminalisiert wird. Die Folgen davon sind fatal: Aus Scham verzichten viele Armutsbetroffene auf Unterstützungsleistungen, die ihnen zustehen. Zur gesellschaftlichen Exklusion gesellt sich der Selbstausschluss.

A-6: Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Mayra Faccio (JUSO), Mélanie Ruffi (JUSO), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: Kapitel 1, Seite 5, Abschnitt 2,3

Ziel: streichen, umformulieren

Eine armutsbetroffene Person gilt als jemand, der es nicht geschafft hat und nicht oder nicht genug beisteuert zur Gesellschaft. Befeuert wird diese Entwertung von Armutsbetroffenen **von den menschenunwürdigen Kampagnen der Rechten, rechte Kampagne gegen angebliche «Sozialschmarotzer:innen»**, durch die Armut **Bedürftigkeit** delegitimiert und kriminalisiert wird. Die Folgen davon sind fatal: Aus Scham verzichten viele Armutsbetroffene auf Unterstützungsleistungen, die ihnen zustehen. Zur gesellschaftlichen Exklusion gesellt sich der Selbstausschluss.

Gerade Kinder und Jugendarmut aber beweist: Armutsbetroffenheit hat **in der Regel** nichts mit individuellem (Fehl-) Verhalten zu tun, sondern lässt sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen erklären, von denen Menschen abhängig sind. Armut ist

¹⁸ Die Volkswirtschaft, [hier](#)

also kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem. Diese Strukturen zu ändern, liegt in der Verantwortung der Politik. Wir müssen daher an jenen Strukturen ansetzen, die dafür sorgen, dass sich Klassenverhältnisse in der Schweiz reproduzieren.

Begründung: Auch wenn der Begriff „Sozialschmarotzer:innen“ in Anführungszeichen gesetzt wird, dient er trotzdem der Reproduktion von diskriminierender Sprache. Der Begriff bringt keinen Mehrwert und wir verstehen nicht, dass der Korrekturvorschlag im ersten Antrag abgelehnt wurde. Kurz zur Etymologie und Geschichte des Begriffs: Schmarotzer stammt von nhd. Verb „smorotzen“ (von anderen Leben) ab, als Synonym in der Biologie entstand das Wort „Parasit“. Beides waren populäre Nazibegriffe für die Bezeichnung von Jüdinnen:Juden, Arme und psychisch kranke und behinderte Menschen. Parasiten und Schmarotzer sind Ungeziefer und Ungeziefer werden vernichtet, das ist die Schlussfolgerung dieser Bezeichnung. Sprache ist mächtig, „Bedürftigkeit“ wurde mit diesem Begriff im letzten Jahrhundert nicht nur delegitimiert und kriminalisiert, sondern systematisch ausgelöscht. Formulierungen wie „angeblich“ und „in der Regel“ lassen zusätzlich einen zweifelnden Unterton mitschwingen. Nennen wir die richtigen und nicht die falschen Dinge beim Namen, beispielsweise: Armutsbetroffenheit hat nichts mit individuellem (Fehl-) Verhalten zu tun.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

Gerade Kinder- und Jugendarmut aber beweist: Armutsbetroffenheit hat in der Regel nichts mit individuellem (Fehl-) Verhalten zu tun, sondern lässt sich nur mit den gesellschaftlichen Verhältnissen erklären, von denen Menschen abhängig sind. Armut ist also kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem. Diese Strukturen zu ändern, liegt in der Verantwortung der Politik. Wir müssen daher an jenen Strukturen ansetzen, die dafür sorgen, dass sich Klassenverhältnisse in der Schweiz reproduzieren.

A-7: Yvonne Apiyo Brändle-Amolo, SP Migrant:innen, Mia Jenni, SP Obersiggenthal, Max Kra-nich, SP Queer, Clara Bonk, JUSO, Virginia Köpfl, SP Frauen, Manuela Honegger, SP Frauen, Najat Kadib, SP Migrant:innen, Mohamed Abdoullahi, SP Migrant:innen, Mesken Kahraman, SP Migrant:innen, Grazia Tredanari, SP Migrant:innen, Annelise da Silva Cana-varro, SP Migrant:innen

Antrag zu Kapitel 1, zweitletzter Satz auf Seite 5 unten:

Ziel: Begriff „Ausgrenzung“ ergänzen

→ ... dafür sorgen, dass sich **Ausgrenzungs- und Klassenverhältnisse** in der...

Begründung: Die Ausgrenzung betrifft über die Klassenfrage hinaus auch Kleinunternehmer, die in der Migrationsbevölkerung besonders zahlreich sind.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

Die Situation für Menschen, die weniger haben, hat sich in den letzten Jahren kaum verbessert. Im Gegenteil: Die vielfältigen Krisen der Gegenwart – angefangen von der Finanzkrise 2008/2009 und der Staatsschuldenkrise von 2012, über die Covid-19-Pandemie bis hin zum Krieg in der Ukraine und dem Klimawandel – haben den Druck auf Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen auch in der Schweiz stetig erhöht.¹⁹ Das ist kein Zufall: Wer nicht über das entsprechende finanzielle Polster verfügt, ist verletzlicher für Krisen aller Art. Für sie wird es immer enger: Steigende Energie- und Lebensmittelpreise haben zur Folge, dass Reallöhne in der Schweiz im vierten Jahr in Folge sinken.²⁰ Parallel dazu führen seit Jahren explodierende Krankenkassenprämien sowie enorme Mietpreissteigerungen vor allem in Ballungsräumen zu einer schleichenden Enteignung jener Menschen, die ihr Leben allein mit Arbeit finanzieren müssen. Ganz anders sieht es am anderen Ende des Einkommens- und Vermögensspektrums aus: Steigende Immobilienpreise und sich prächtig entwickelnde Gewinne aus Kapitalanlagen führen zu einer verstärkten Konzentration von privatem Vermögen in der Schweiz.

A-8: Yann Schmuki, SP Altstadt-Kirchenfeld, SP Bern

Antrag zu Forderung: zu Kapitel 1, Abschnitt 7, Seite 6

Ziel: ergänzen

(...) zur Folge, dass Reallöhne in der Schweiz im vierten Jahr sinken. Parallel dazu stellt der Ruf nach militärischem "Aufwuchs" und substanziell höheren Rüstungsausgaben das Bundesbudget und insbesondere die langfristige Sicherung der sozialen Wohlfahrt vor zusätzliche Herausforderungen. Weiter führen seit Jahren explodierende Krankenkassenprämien (...)

Begründung: Neben den im Papier klar ausgearbeiteten Armutsbeschleunigern wird die aktuelle Remilitarisierung der nationalen und internationalen Politik nur unter dem Stichwort "Krieg in der Ukraine" angeschnitten. Die Herausforderungen, welche dadurch für die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt und die soziale Gerechtigkeit erwachsen, werden dabei zu wenig thematisiert.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung.

Begründung: Hier die militärische Aufrüstung – im internationalen Kontext, nur der Schweiz-Bezug würde nicht reichen – aufzunehmen, wäre dem ursprünglichen Inhalt dieses Papiers nicht zweckdienlich.

Der jüngste «Preisschock» zeigt dabei exemplarisch, wie ungleich die Folgen der Krisen verteilt sind und wie dadurch bestehende soziale Härten verschärft werden: Während die grossen Unternehmen in der Lage sind, ihre Gewinne zu schützen, indem sie die höheren Preise

¹⁹ Schweizweit besitzen 24.5 Prozent der Bevölkerung kein Vermögen, 55.5 Prozent eines von 1 bis 50'000 Franken. Diese tiefen Vermögen zusammen machen 1.5 Prozent des Gesamtvermögens aus. Dagegen vereinen sich 30.3 Prozent des Gesamtvermögens auf Personen, die über 10 Millionen Franken besitzen. Vgl. Eidgenössische Steuerverwaltung, [hier](#).

²⁰ SGB Medienmitteilung vom 08.09.2023, [hier](#)

an die Verbraucher:innen weiterreichen, fehlt den Lohnabhängigen diese Möglichkeit zur Abfederung externer Schocks.²¹ Die Leidtragenden sind Menschen mit tiefen und mittleren Löhnen sowie vor allem Familien. So hat der:die Durchschnittsarbeitnehmer:in heute fast 2'500 Franken weniger Reallohn als im Jahr 2020.²² Eine vierköpfige Familie muss 2024 gar mit einem Reallohnverlust von rund 3'000 Franken rechnen – ein trauriges Novum in der Schweiz.

Die Bemühungen auf nationaler wie auch kantonaler Ebene, der Armut entgegenzutreten, reichen leider nicht aus. Die Nationale Plattform gegen Armut, getragen von Bund, Kantonen, Städten, Sozialpartnern, Verbänden und NGOs, publiziert beispielsweise seit Jahren Studien und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut. Umgesetzt werden diese Empfehlungen in der Praxis jedoch kaum. Zu gross sind nebst mangelndem Handlungswillen die föderalen Ausprägungen des Systems, zu gross die kantonal unterschiedlich gehandhabten Lösungsansätze. Resultat ist ein schweizweiter Flickenteppich ohne einheitliche Strategie, zum Nachteil der Betroffenen.

Bei der Bekämpfung der Armut liegt der Fokus dabei oft auf der Verbesserung der Bildungschancen des:der Einzelnen. Den sozial Deklassierten wird ein «Aufstieg durch Bildung» verheissen, Bildung gilt als Schlüssel für beruflichen Erfolg, privaten Wohlstand und (volks-)wirtschaftliches Wachstum. Unbestritten ist, dass Bildungschancen für den:die Einzelne:n zentral sind: Mit der erfolgreichen Bewältigung von (Aus-) Bildungsprozessen kann man unter günstigen Umständen einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen. Eine gute Bildung ist daher ein fundamentales Recht aller Kinder und Erwachsener und wir müssen alles daransetzen, bestehende Hürden für Chancengerechtigkeit in der frühen Kindheit, in der Schulbildung und im Erwachsenenalter (bspw. bei der Ausbildung nach 25 oder der Weiterbildung) abzubauen.

A-9: Yvonne Apiyo Brändle-Amolo, SP Migrant:innen, Clara Bonk, JUSO, Virginia Köpfli, SP Frauen, Manuela Honegger, SP Frauen, Najat Kadib, SP Migrant:innen, Mohamed Abdoul-lahi, SP Migrant:innen, Mesken Kahraman, SP Migrant:innen, Grazia Tredanari, SP Mig-rant:innen, Annelise da Silva Canavarro, SP Migrant:innen

Antrag zu Kapitel 1, letzter Absatz unten Seite 6 / erster und Beginn zweiter Absatz oben Seite 7

Ziel: Den Absatz umschreiben und den Wert von Chancengleichheit in der Bildung betonen und nicht klein reden.

→ Bei der Bekämpfung der Armut spielt ~~liegt der Fokus dabei oft auf der~~ die Verbesserung der Bildungschancen eine zentrale Rolle ~~des:der Einzelnen. Den sozial Deklassierten wird Ein «Aufstieg durch Bildung»~~ wird aber häufiger verheissen als eingehalten. So wird der Zugang zu Stipendien mit dem Aufenthaltsrecht verknüpft und so grosse Teile

²¹ Vgl. zum Thema der «Sellers Inflation», den Beitrag von Isabella Weber: Sellers' inflation, profits and conflict: why can large firms hike prices in an emergency?, in: Review of Keynesian Economics 11 (2/2023), S. 183-213.

²² Vgl. Medienmitteilung des SGB vom 07.07.2023, [hier](#)

der Migrationsbevölkerung vom Zugang zu guter Bildung ausgeschlossen – und damit auch von ~~Bildung~~ ist aber gilt als Schlüssel für beruflichem Erfolg, privatem Wohlstand und (volks-) wirtschaftlichem Wachstum. Der Zugang zu gleichen Bildungschancen für den:die Einzelne:n ist deshalb zentral ~~sind~~: Mit der erfolgreichen Bewältigung von (Aus-) Bildungsprozessen kann man unter günstigen Umständen einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen. Eine gute Bildung ist daher ein fundamentales Recht aller Kinder und Erwachsener und wir müssen alles daransetzen, bestehende Hürden für Chancengerechtigkeit in der frühen Kindheit, in der Schulbildung und im Erwachsenenalter abzubauen.

Aber: individuelle Bildungsaufstiege bieten freilich für sich allein keine gesamtgesellschaftliche Lösung

Begründung: *Der Abschnitt weckt den Eindruck, als ob Chancengleichheit in der Bildung längst erreicht sei und es „nur“ noch um „gesamtgesellschaftliche Lösungen“ gehe – was immer darunter verstanden wird. Gerade für die Migrationsbevölkerung ist Chancengleichheit aber bei weitem nicht erreicht. So schliesst das Stipendienkonkordat der Kantone alle vom Zugang zu Stipendien aus, die weniger als fünf Jahre Aufenthalt B oder Niederlassung C haben. Das betrifft Hunderttausende, die besonders dringend auf Stipendien angewiesen wären.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Modifizierte Annahme.*

Begründung: *Um dem Antrag Rechnung zu tragen, wird folgende Änderung des Absatzes vorgeschlagen. Der Punkt mit den Stipendien und dem Aufenthaltsrecht könnte weiter unten in den Forderungen ergänzt werden:*

«Bei der Bekämpfung der Armut spielt die Verbesserung der Bildungschancen des:der Einzelnen eine zentrale Rolle. Mit der erfolgreichen Bewältigung von (Aus-) Bildungsprozessen kann man unter günstigen Umständen einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen. Eine gute Bildung ist ein fundamentales Recht aller Kinder und Erwachsener und wir müssen alles daransetzen, bestehende Hürden für Chancengerechtigkeit in der frühen Kindheit, in der Schulbildung und im Erwachsenenalter (bspw. bei der Ausbildung nach 25, in der Weiterbildung oder beim Zugang zu Stipendien für die Migrationsbevölkerung) abzubauen.

Individuelle Bildungsaufstiege allein bieten jedoch keine gesamtgesellschaftliche Lösung für das Problem der Ungleichheit, Armut»

Aber: individuelle Bildungsaufstiege bieten keine gesamtgesellschaftliche Lösung für das Problem der Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung grösserer Bevölkerungsgruppen. Denn Armut beruht nur selten allein auf Bildungsdefiziten.²³ Sie beruhen vielmehr auf einer ungleichen Verteilung materieller Ressourcen. Jede sinnvolle linke Armutspolitik muss daher bei der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen ansetzen: es braucht einen

²³ Unbestritten ist, dass man aufgrund der erfolgreichen Bewältigung von (Aus-) Bildungsprozessen unter günstigen Umständen einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen kann.

Ausbau des *Service public*, damit die Menschen unabhängig(er) von künftigen externen Schocks und Krisen werden, es braucht eine gezielte materielle Besserstellung von Armutsbetroffenen durch Umverteilung und es braucht Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft, gerade von Geringverdienenden – durch höhere Löhne und Renten, durch bezahlbare Krankenkassen und Mieten. Darüber hinaus müssen wir uns die Frage stellen, ob durch eine grundlegende Veränderung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems eine weitere Reproduktion der sozioökonomischen Ungleichheit unterbunden werden kann.

A-10: Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Mia Jenni, SP Obersiggenthal, Mayra Faccio (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Mélanie Rufi (JUSO), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: z.B. zu Kapitel 2.2, Abschnitt 1, Seite 9

Ziel: z.B. streichen, umformulieren, ergänzen

Darüber hinaus müssen wir uns **bewusst sein: Unser Wirtschaftssystem ist auf die Existenz von Armut angewiesen, weswegen diese auch nur die Frage stellen, ob durch eine grundlegende Veränderung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems ~~eine weitere Reproduktion der sozioökonomischen Ungleichheit vollständig~~ unterbunden werden kann.**

Begründung: Wir enden Armut in ihrer Gänze erst mit der Überwindung dieses Wirtschaftssystems, das wollen wir an dieser Stelle hervorheben und nicht anzweifeln.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung.

Begründung: siehe vorherige Anträge der JUSO. Darüber können wir gerne am Parteitag diskutieren. In diesem Papier bleibt nicht genug Platz, um die systematische Armutproduktion zu analysieren. Unstrittig ist, dass der Kapitalismus in seiner gegenwärtigen Form Prekarität und Armut produziert, ob er nicht ohne Armut auskommt, ist jedoch theoretisch umstritten. Daher wurde der letzte Satz auch entsprechend offen formuliert.

Für die SP Schweiz als Partei für eine soziale Schweiz steht fest: Es braucht eine Wende mit konkreten Massnahmen gegen die steigende Armut und die sich verschärfende soziale Ungleichheit im Land. Es ist unser erklärtes Ziel, Armut in der Schweiz bis 2030 ein für alle Mal zu beenden, damit alle Menschen in diesem Land ein würdiges und eigenständiges Leben führen können.²⁴

²⁴ Der Bundesrat hat bestätigt, dass er dem Inland-Ziel-1 der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen nachkommen möchte. Wir fordern deshalb umso vehementer, dass die Erreichung dieses Ziels in den kommenden Jahren prioritär behandelt wird. EDA, [hier](#) und Motion 23.3557 Wermuth [hier](#)

2. WAS ES BRAUCHT: DEN TEUFELSKREIS DURCHBRECHEN

Wer in der Schweiz einmal in die Armut gerät, kommt nur schwer wieder raus. Sechs Generationen braucht eine Familie im Schnitt hierzulande, um der Armut zu entfliehen, in Skandinavien sind es zwei.²⁵ Ob man es schafft, dem Teufelskreis der Armut zu entkommen, wird damit zur Lotterie. Wie zahlreiche Studien belegen, sind vor allem die «sensiblen Übergangsphasen» zwischen Kita, Schule, Ausbildung und Erwerbsleben entscheidend, um der Armutsfalle zu entkommen. Genau an diesen Übergangsphasen des Lebens setzen wir an: Wir präsentieren für jeden der fünf Lebensabschnitte frühe Kindheit, Jugend, Eintritt ins Berufsleben, Rentenalter und Ableben konkrete Massnahmen, um die bestehende Armut in der Schweiz zu beenden und die Entstehung künftiger zu verhindern.

A-11: Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Mayra Faccio (JUSO), Mélanie Rufi (JUSO), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: Kapitel 2, Einleitungstext

Ziel: Textabschnitt streichen und neu formulieren

Alt: Wer in der Schweiz einmal in die Armut gerät, kommt nur schwer wieder raus. Sechs Generationen braucht eine Familie im Schnitt hierzulande, um der Armut zu entfliehen, in Skandinavien sind es zwei. Ob man es schafft, dem Teufelskreis der Armut zu entkommen, wird damit zur Lotterie. Wie zahlreiche Studien belegen, sind vor allem die «sensiblen Übergangsphasen» zwischen Kita, Schule, Ausbildung und Erwerbsleben entscheidend, um der Armutsfalle zu entkommen. Genau an diesen Übergangsphasen des Lebens setzen wir an: Wir präsentieren für jeden der fünf Lebensabschnitte frühe Kindheit, Jugend, Eintritt ins Berufsleben, Rentenalter und Ableben konkrete Massnahmen, um die bestehende Armut in der Schweiz zu beenden und die Entstehung künftiger zu verhindern.

Neu: Die bisherigen Ausführungen zeigen: Die gängige Erzählung der Leistungsgerechtigkeit ist ein Märchen. Armut ist Ausdruck eines strukturellen gesellschaftlichen Versagens und kein individuelles Scheitern. Dies zeigt sich auch deutlich, wenn wir einen Blick auf die geringe soziale Mobilität in der Schweiz werfen: Sechs Generationen braucht eine Familie im Schnitt hierzulande, um der Armut zu entfliehen, in Skandinavien sind es zwei.

Das zeigt: Entscheidend ist in erster Linie nicht die eigene Leistung, sondern die Lebensbedingungen, in die wir hineingeboren werden. Das muss sich ändern.

Setzen wir nur auf mehr Chancengerechtigkeit, verteilen wir das Armutsrisiko lediglich neu. Als Sozialdemokrat*innen müssen und wollen wir weiter gehen.

²⁵ Vgl. OECD (2018), *A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility*, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264301085-en>.

Wir streben nicht einfach eine Neuordnung der kapitalistischen Hackordnung oder eine gerechtere Verteilung der Armut an, sondern deren Abschaffung.

Auch in einer Welt mit gerechten Chancen müssen Büroräume geputzt und Kinder aufgezogen werden. Auch wenn Menschen nicht mehr in dieses Schicksal hineingeboren werden, braucht es gerechte Löhne und ein Leben in Würde für alle.

Im Folgenden präsentieren wir für jeden der fünf Lebensabschnitte frühe Kindheit, Jugend, Eintritt ins Berufsleben, Rentenalter und Ableben konkrete Massnahmen, um die Auswirkungen der Armut in der Schweiz zu mindern.

Die vorgeschlagenen Massnahmen wirken der Vererbung von Armut entgegen, doch sie werden das Problem nicht aus der Welt schaffen können. Unser heutiges Wirtschaftssystem ist auf Armut angewiesen. Solange einige Wenige in dieser Gesellschaft Profite anhäufen können, die andere für sie erarbeiten müssen, wird sich wenig ändern. Wenn wir für alle ein Leben in Würde garantieren wollen, muss unser Zusammenleben langfristig jenseits dieser ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen organisiert werden.

Begründung: Der aktuelle einführende Abschnitt steht im Widerspruch zu den vorherigen Seiten von Kapitel eins des Papiers, wo richtigerweise darauf hingewiesen wird, dass Armut ein strukturelles Problem ist. In diesem Kapitel zu den fünf Lebensabschnitten wird plötzlich so argumentiert, als liesse sich Armut einfach bekämpfen, indem wir den Wettbewerb etwas gerechter gestalten und die Chancengerechtigkeit erhöhen. Das halten wir für sehr gefährlich, denn auch in einer chancengerechten Welt gibt es schlecht bezahlte Jobs und Menschen, die dem kapitalistischen Leistungsbild nicht gerecht werden. Die Erzählung, dass sich Armut mit Chancengerechtigkeit bekämpfen lasse, impliziert das Armut in Ordnung ist, wenn der Wettbewerb fair ist und Menschen «selbstverschuldet» arm werden. Deshalb ist es wichtig zu betonen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zwar die Auswirkungen von Armut bekämpfen, aber nicht ihre Existenz.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung.

Begründung: siehe A-10. Ob die Welt mit der Abschaffung des Kapitalismus besser wird, können wir in diesem Papier nicht beantworten, dies muss an anderer Stelle diskutiert werden. Natürlich werden die reformerisch angelegten Massnahmen nicht das Problem aus der Welt schaffen, dennoch beinhaltet das Papier ausreichend fundamentale Massnahmen, um der systematischen Produktion von Armut und Prekarität entgegenzuwirken.

2.1 Frühe Kindheit

Kinder von armen Familien kommen in eine Welt, in der viele Lebensentscheidungen für sie längst gefällt wurden: Ob sie zu Hause viel lesen werden, ob gesund gekocht und zugewandt erzogen wird, ob sie bereits früh eine Kita besuchen und sich viel bewegen, ob sie

gezielt gefördert werden und etwa ein Musikinstrument erlernen, ob sie später eine Lehre absolvieren oder aufs Gymnasium gehen, ob sie die Lehre abbrechen oder eine weiterführende Schule beginnen, ob sie ein Studium beginnen oder gar promovieren.²⁶ Dass die Klassenherkunft – und in der Schweiz der Wohnort - der Eltern dermassen über die Zukunft der Kinder entscheidet, ist der eigentliche Skandal in einem reichen Land wie der Schweiz. Diese Klassenbarrieren lassen sich aber nicht mit individuellen Bildungsanstrengungen durchbrechen.²⁷ Es braucht vielmehr konkrete Massnahmen, um die materielle Not der Betroffenen zu beheben – etwa durch Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Familien oder durch eine bezahlbare und für alle zugängliche öffentliche Kinderbetreuung.

A-12: Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Mayra Faccio (JUSO), Mélanie Ruffi (JUSO), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: Kapitel 2.1, Abschnitt 1, Seite 8

Ziel: umformulieren

Dass **der soziale Hintergrund die Klassenherkunft** – und in der Schweiz der Wohnort - der Eltern dermassen über die Zukunft der Kinder entscheidet, ist der eigentliche Skandal in einem reichen Land wie der Schweiz. **Diese gesellschaftlichen Barrieren-Klassenbarrieren** lassen sich aber nicht mit individuellen Bildungsanstrengungen durchbrechen. Es braucht vielmehr konkrete Massnahmen, um die materielle Not der Betroffenen zu beheben – etwa durch Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Familien oder durch eine bezahlbare und für alle zugängliche öffentliche Kinderbetreuung. (...)

Die Kita stellt zudem allen Kindern unabhängig von ihrem **Hintergrund Klassenherkunft** den gleichen Erlebnis-, Entfaltungs- und Erprobungsraum bereit.

Begründung: Wenn wir das Klassenverständnis in der breiten Bevölkerung wieder erwecken wollen, dürfen wir den Klassenbegriff nicht weiter verwaschen. In unserem Verständnis existieren zwei Klassen: die besitzende und die arbeitende Klasse. Wenn wir an dieser Stelle von Klassenherkunft sprechen verschleiern wir den Fakt, dass auch innerhalb der arbeitende Klasse Unterschiede bestehen, was finanzielle Sicherheit und Bildungschancen anbelangt. Wir sind also nicht per se gegen den Gebrauch dieses Begriffs, sondern für dessen richtige Verwendung. An dieser Stelle erachten wir Formulierungen wie „Hintergrund“ und „gesellschaftliche Barrieren“ als präziser.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: modifizierte Annahme.

Begründung: Die Begründung der JUSO ist wenig schlüssig. Die Vorstellung, unsere Gesellschaften würden von einer binären, rein ökonomischen Klassen-Logik bestimmt («besitzende» vs. «arbeitende Klasse») ist kaum evident und wird der Komplexität von spätmodernen Gesellschaften nicht gerecht. Hier geht es nicht um die marxistische Version des Klassenmodells - mit seiner mystifizierenden Vorstellung einer sozialer Klasse

²⁶ Vgl. hierzu etwa die zahlreichen Arbeiten von Margrit Stamm, [hier](#) oder [hier](#).

²⁷ Vgl. ebd.

(«Proletariat», «Arbeiterklasse») –, sondern um ein differenziertes «Klassenverständnis» im Sinne Bourdieus, bei dem es u.a. auch um Fragen von Habitus geht. Falls der Gebrauch des Klassenbegriffs hier irritiert, schlagen wir stattdessen vor, den Begriff der «sozialen Herkunft» zu verwenden – der Terminus «sozialer Hintergrund» verweist zu stark auf eine bürokratisch-polizeiliche Sprache.

Kinderarmut lässt sich in der Regel auf Frauen- bzw. Mütterarmut zurückführen. Ein wichtiger Hebel zu ihrer Verringerung liegt daher in einer Erhöhung der weiblichen Erwerbsbeteiligung. Dies setzt eine nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit voraus: durch mehr öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die allen kostengünstig zur Verfügung stehen.²⁸ So erweist sich die Kita als wichtigste Entlastungsmöglichkeit für Eltern, um wieder berufstätig zu sein oder berufstätig zu werden.²⁹ Vor allem die alleinerziehenden Eltern und die an der Armutsgrenze lebenden Eltern mit Niedrigeinkommen haben kaum Chance, einem Beruf nachzugehen, wenn ihnen keine adäquaten Betreuungsmöglichkeiten offenstehen. Die Kita stellt zudem allen Kindern unabhängig von ihrer Klassenherkunft den gleichen Erlebnis-, Entfaltungs- und Erprobungsraum bereit. Über die Kita bietet sich zudem die Chance, frühzeitige und vor allem präventiv ausgerichtete Kompensationsmassnahmen, Hilfestellungen und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder und deren Familien zu entwickeln und umzusetzen.³⁰

A-13: Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Mayra Faccio (JUSO), Mélanie Rufi (JUSO), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: Kapitel 2.1, Abschnitt 2, Seite 8

Ziel: z.B. streichen, umformulieren, ergänzen

Kinderarmut lässt sich in der Regel auf Frauen- bzw. Mütterarmut zurückführen. ~~Ein wichtiger Hebel zu ihrer Verringerung liegt daher in einer Erhöhung der weiblichen Erwerbsbeteiligung. Dies setzt eine nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit voraus.~~ Gründe dafür sind u.a. das tiefere Lohnniveau in Branchen mit hohem Frauenanteil, der kurze Mutterschaftsurlaub, fehlende Elternzeit, sowie die vergleichsweise teure Kinderbetreuung. ~~Kurzfristig ist es deshalb wichtig, durch~~ mehr öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen, die allen kostengünstig zur Verfügung stehen. ~~So erweist sich die Kita als wichtigste Entlastungsmöglichkeit für Eltern, um wieder berufstätig zu sein oder berufstätig zu werden.~~ Vor allem ~~die~~ alleinerziehenden Eltern und ~~die~~ an der Armutsgrenze lebenden Eltern mit Niedrigeinkommen können sich Kinderbetreuung kaum leisten, ~~haben kaum Chance, einem Beruf nachzugehen,~~ wenn ihnen

²⁸ Anders, Yvonne (2013): Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 16. Jg, 2. H., S. 237–275.

²⁹ Über den Zusammenhang von Elternschaft und Armut vgl. [hier](#).

³⁰ Vgl. hierzu etwa die NUBBEK-Studie zum frühkindlichen Betreuungssystem, [hier](#).

keine adäquaten Betreuungsmöglichkeiten **überteuert und privatisiert angeboten werden. offenstehen.** Die Kita stellt zudem allen Kindern unabhängig von ihrer Klassenherkunft den gleichen Erlebnis-, Entfaltungs- und Erprobungsraum bereit. Über die Kita bietet sich zudem die Chance, frühzeitige und vor allem präventiv ausgerichtete Kompensationsmassnahmen, Hilfestellungen und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder und deren Familien zu entwickeln und umzusetzen.

Unser Ziel darf dabei aber nicht sein, wertvolle, unbezahlte Care-Arbeit zuhause als einfaches Armutsrisiko abzustempeln und einseitig die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen. Stattdessen müssen wir eine gerechtere Aufteilung von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern anstreben und deren finanzielle Wertschätzung sicherstellen. Der grösste Hebel liegt dabei in einer Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohn. So bleiben den Eltern mehr Ressourcen für Care-Arbeit, sowohl zeitlich als auch finanziell. Gleichzeitig hat eine Arbeitszeitverkürzung nachweislich deutlich positive Auswirkungen auf die Gesundheit von Arbeitnehmer:innen. So verbessert diese Änderung nicht nur die finanzielle, sondern auch die gesundheitliche Situation von armutsbetroffenen Menschen.

Begründung: Wie an vielen Stellen des Papiers richtig beschrieben, handelt es sich bei Armut nicht um ein individuelles, sondern ein strukturelles Problem. Dieses überwinden wir nicht einfach dadurch, dass alle noch mehr Lohnarbeit verrichten müssen (natürlich muss das unbedingt möglich sein, für alle die das wollen). Mit der jetzigen Formulierung dieses Abschnitts wird jedoch impliziert, dass Frauen einfach mehr Lohnarbeit verrichten sollen und dass das Problem damit aus der Welt geschaffen wird. Der Fakt, dass Armut ein Risikofaktor für chronische Erkrankungen darstellt und generell, dass nicht alle Menschen immer noch mehr Arbeit verrichten können und wollen, wird hier ausgeblendet. Gerade bei jungen Frauen steigt die Anzahl von psychischen Erkrankungen am rasantesten an. Der gesellschaftliche Druck ist stark und die Antwort darauf kann nicht Mehrbelastung sein. Es braucht eine andere Organisation der Gesellschaft, dieser Antrag nennt dafür wichtige Aspekte.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme.

Begründung: Der Antrag der JUSO weist zurecht darauf hin, dass eine reine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen die strukturellen Probleme von weiblicher Armut nicht beseitigen wird. In diesem Abschnitt geht es aber explizit um Kinderarmut und um den Zusammenhang mit Mutterarmut, wobei ein Hebel sein muss, die Erwerbsbeteiligung von Müttern, die mehr arbeiten wollen, zu erhöhen. Für eine längere Analyse der Ursachen von weiblicher Armut bleibt kein Platz. Wir schlagen daher vor, einerseits einzelne Formulierungen aus dem ersten Teil zu übernehmen und andererseits die wichtige Forderung nach Arbeitszeitverkürzung hier oder im Bereich «Erwerbsarbeit» aufzunehmen.

2.1.1 Unsere Forderungen

- Es ist bekannt: die Kita ist ein zentraler Ort, um die Reproduktion von sozialer Ungleichheit zu durchbrechen. Bezahlbare und zugängliche familienergänzende Kinderbetreuung als *Service public* stellen daher eine zentrale Voraussetzung für eine Gesellschaft ohne Armut und Ausgrenzung dar. Die Angebote an familienergänzenden Betreuungsplätzen müssen in der Schweiz ausgebaut und die Kosten für die Familien gesenkt werden. Die SP fordert, dass diese Einrichtungen hohen qualitativen Standards genügen, als öffentliche Dienstleistung gelten und Familien mit niedrigem Einkommen kostenlos angeboten werden. Das Personal der Kitas soll gut ausgebildet werden und für seine wichtige und anspruchsvolle Arbeit von guten Arbeitsbedingungen und Löhnen profitieren.
- Sozial benachteiligte Familien nutzen familienergänzende Kinderbetreuung und präventive Angebote der medizinischen Versorgung deutlich seltener, als dies andere Familien tun. Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention werden aber dann genutzt, wenn sie den Familien im direkten, persönlichen Kontakt vermittelt werden. Wichtig ist deshalb, dass sozial benachteiligte Familien aktiv, gezielt und nachhaltig unterstützt werden können, um Zugang zu geeigneten Angeboten der frühen Förderung zu finden und zu behalten. Dafür braucht es eine umfassende politische Strategie der frühen Förderung aller relevanten Politikbereiche (Bildung, Gesundheit, Soziales).

A-14: *Yvonne Apiyo Brändle-Amolo, SP Migrant:innen, Clara Bonk, JUSO, Virginia Köpfl, SP Frauen, Manuela Honegger, SP Frauen, Najat Kadib, SP Migrant:innen, Mohamed Abdoul-lahi, SP Migrant:innen, Mesken Kahraman, SP Migrant:innen, Grazia Tredanari, SP Migrant:innen, Annelise da Silva Canavarro, SP Migrant:innen*

Antrag Kapitel 2.1.1., zweite Forderung auf Seite 9

Ziel: *Ergänzen*

→2.1.1.

- *Sozial benachteiligte Familien sowie Familien aus der Migrationsbevölkerung nutzen...*

... dass sozial benachteiligte Familien sowie Familien aus der Migrationsbevölkerung aktiv, gezielt und

Begründung: *Migrant:innen brauchen teilweise andere Unterstützungsmassnahmen.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Annahme.*

- Wir fordern gezielte Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Wir fordern die Ausarbeitung eines eidgenössischen Rahmengesetzes, das Ergänzungsleistungen für Familien landesweit einführt. Vier Kantone (Genf, Waadt, Tessin und Solothurn) lassen Familien heute schon Ergänzungsleistungen zukommen.

Die Erfahrung zeigt: EL sind ein probates Mittel zur Bekämpfung und Verhinderung der Armut von Familien und Kindern.

A-15: Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Mayra Faccio (JUSO), Mélanie Rufi (JUSO), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: 2.1.1, Seite 9

Ziel: Forderung hinzufügen

- **Langfristig setzen wir uns für eine Arbeitszeitverkürzung auf eine 4-Tage-Woche mit 35 Stunden ein. Wichtig ist dabei, dass die Löhne gerade für Wenigverdienende nicht sinken. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass eine Arbeitszeitverkürzung viele Vorteile mit sich bringt, wie beispielsweise eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weniger Stress und Burnout, sowie deutlich weniger Kündigungen.**^x

^x <https://autonomy.work/wp-content/uploads/2023/02/The-results-are-in-The-UKs-four-day-week-pilot.pdf>

Begründung: Eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohn soll abermals als logische Konsequenz der Produktivitätssteigerung in den letzten Jahrzehnten erfolgen, wie dies im letzten Jahrhundert mehrmals der Fall war.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme mit kleinen redaktionellen Änderungen. Entweder hier oder im Teil zur Erwerbsarbeit.

2.2 Schule, Ausbildung und Eintritt ins Erwachsenenleben

Wer als junger Mensch in der Schweiz in Armut aufwächst, leidet täglich unter Mangel, Verzicht und Scham und hat zugleich deutlich schlechtere Zukunftsaussichten als Altersgenoss:innen aus privilegierteren Familien. Das ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gesellschaft als Ganzes untragbar. Überdurchschnittlich von Armut betroffen sind dabei junge Menschen in alleinerziehenden Familien sowie in Familien mit drei und mehr Kindern. Die in diesen Fällen sehr aufwändige Sorge- und Betreuungsverantwortung macht es den Eltern oftmals unmöglich, einer umfänglichen Erwerbstätigkeit nachzugehen, was die Armutssituation weiter verschärft.

Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut spielt eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagschulen. Von Armut betroffene oder bedrohte Kinder können so umfassender betreut und systematischer gefördert werden als bisher. Deren Eltern können leichter als sonst einer Beschäftigung nachgehen, was sie finanziell besserstellt. Dank Ganztageschulen lassen sich soziale Benachteiligungen kompensieren, weil eine bessere Versorgung der Kinder mit gesunder Nahrung bei gemeinsamen Mittagessen, eine gezielte Unterstützung vor allem leistungsschwächerer Schüler:innen bei der Erledigung von Hausaufgaben und eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit möglich sind.

Für Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt besonders schwierig, da dieser von finanzieller Unterstützung abhängt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung zu unterstützen. Ausbildungen dauern heute länger als früher, womit die Kinder länger finanziell auf ihre Eltern angewiesen sind.³¹ Wer sich ein Studium nicht leisten kann, kann zwar Stipendien beantragen. Diese sind jedoch in vielen Kantonen nicht existenzsichernd, die administrativen Hürden für die Beantragung sind hoch.

A-16: Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Mélanie Ruffi (JUSO), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: Kapitel 2.2, Seite 10.

Ziel: Absatz hinzufügen

Diese sind jedoch in vielen Kantonen nicht existenzsichernd, die administrativen Hürden für die Beantragung sind hoch.

Rund 10% aller Sozialhilfebezieher*innen sind zwischen 18 und 25 Jahren alt. Junge Erwachsene, die eine Erstausbildung machen, werden nur dann von der Sozialhilfe unterstützt, wenn das Familienbudget einen Fehlbetrag aufweist.* Bevor man als junger Mensch in Erstausbildung also Sozialhilfe erhält, muss man einen Nebenjob machen oder rutscht in die Armut ab. Rund 73% der Student*innen müssen neben dem Studium eine Lohnarbeit verrichten, 23% davon sogar zu mehr als 40 Stellenprozenten, weil sie sonst nicht über die Runden kommen. Viele Studiengänge sind jedoch nicht mit dem zusätzlichen Verrichten von solch hohen Stellenprozent kompatibel.

**https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/zeso/praxisbeispiele/2008_Zeso01_Praxisbeispiel_JungeErwachsene.pdf*

Begründung: Gerade für junge Menschen ist der Zugang zu Sozialhilfe stark erschwert. So werden Menschen bereits in jungen Jahren in die Schuldenfalle gezwungen. Die Ausbildungszeit ist entweder schlecht oder nicht bezahlt und die Stipendiensituation ist in jedem Kanton anders, was nachher im Papier auch noch beschrieben wird. Diese Ergänzung soll dazu dienen, Sichtbarkeit zu schaffen: Sich nicht voll auf das Studium oder die Lehre konzentrieren zu können, sondern so jung finanzielle Ängste haben müssen (und Nebenjobs machen zu müssen), das ist ein unhaltbarer Zustand, den es zu benennen gilt und angepackt werden muss.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme.

Begründung: Es fehlen einige Quellen – zudem ist das Problem ja nicht zwingend das, dass Studierende neben dem Studium einer bezahlten Arbeit nachgehen müssen, sondern, dass die Studiendauer und -intensität somit vom Portemonnaie der Eltern abhängt.

³¹ Vgl. hierzu Generationenbericht Schweiz [hier](#)

Das kommt aber weiter unten nochmals mit der Forderung nach Stipendien. Deshalb hier Vorschlag verkürzte/modifizierte Annahme.

Modifizierte Annahme:

Rund 10% aller Sozialhilfebezieher*innen **Sozialhilfebeziehenden** sind zwischen 18 und 25 Jahren alt. Junge Erwachsene, die eine Erstausbildung machen, werden nur dann von der Sozialhilfe unterstützt, wenn das Familienbudget einen Fehlbetrag aufweist.^x **Dies hat zur Folge, dass bereits junge Menschen in Erstausbildung zuerst in Armut abrutschen müssen, sofern in der Familie keine finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten da sind. Bevor man als junger Mensch in Erstausbildung also Sozialhilfe erhält, muss man einen Nebenjob machen oder rutscht in die Armut ab. Rund 73% der Student*innen muss neben dem Studium eine Lohnarbeit verrichten, 23% davon sogar zu mehr als 40 Stellenprozenten, weil sie sonst nicht über die Runden kommen. Viele Studiengänge sind jedoch nicht mit dem zusätzlichen Verrichten von solch hohen Stellenprozent kompatibel.**

^xhttps://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/zeso/praxisbeispiele/2008_Zeso01_Praxisbeispiel_JungeErwachsene.pdf

A-17: Virginia Köpfl, Manuela Honegger, Anne-Sophie Keller, Laurie Willommet, Vanessa Bieri, Moana Mika, Barbara Keller

Antrag zum Kapitel Absatz 2, Seite 8: *Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut Von Armut betroffene oder bedrohte Kinder können so umfassender betreut und systematischer gefördert werden als bisher...*

Ziel: die beiden Sätze ersetzen durch:

„Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut spielt die flächendeckende Versorgung mit inklusiven Ganztagschulen. Die bewusste Förderung von sozialer Durchmischung, sowie die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit spezifischen Bedürfnissen und mit körperlichen sowie kognitiven Beeinträchtigungen fördert die soziale Mobilität von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen, und verringert das Armutsrisiko, das sonst über weitere Generationen erhalten bleibt.^[1] Von Armut betroffene oder bedrohte Kinder können dank inklusiven Ganztagschulen umfassender betreut und systematischer gefördert werden als bisher.“

Begründung: Armut ist keine „natürliche“ Gegebenheit, sondern wird von Faktoren wie: struktureller Diskriminierung von Frauen und Menschen mit diversen Geschlechteridentitäten, Menschen mit Behinderung oder Aufenthaltsstatus, Migrationserfahrungen und Rassismus, und ebenso vom kapitalistischen Wirtschaftssystem forciert und zementiert. Heute wissen wir, welche Gesellschaftsstrukturen die soziale Mobilität fördern und ermöglichen. Nämlich eine Gesellschaft, die die Teilnahme an ihr, und dies nicht nur die finanzielle Existenzsicherung, allen Menschen ermöglicht. Aus diesem Grund bedarf es die inklusive Armutspolitik, die auch Sexismus, Rassismus und die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bekämpft.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme.

Begründung: Wir schlagen kleinere redaktionelle und sprachliche Anpassungen vor, ansonsten inhaltlich ok.

Das Versprechen, dass es die Kinder mal besser haben werden als die Eltern, hat seit den 1980er-Jahren seine Gültigkeit verloren. Die Lohnlücke zwischen Jung und Alt liegt heute auf einem historischen Hoch.³² Die Mieten sind vielerorts so rasch gestiegen, dass junge Menschen immer später ihr Elternhaus verlassen.³³ Seit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit steigen die Vermögen relativ zu den Lohneinkommen; die Konzentration von Vermögen nimmt zu: Im Durchschnitt haben Millennials und die ihnen nachfolgenden Generationen in den entwickelten Industrienationen ein 40 Prozent geringeres Vermögen als die Babyboomer zu ihrer Zeit.³⁴ Die Millennials gehören der ersten Generation an, die schlechter gestellt ist als die vorherige – auch das ein Novum in der Schweiz.

2.2.1 Unsere Forderungen

- Wir fordern einen flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und kostenfreien Ganztagesunterricht ab dem Kindergartenunterricht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Eine Verlängerung der Ausbildungspflicht trägt massgeblich dazu bei, dass Jugendliche, die mehr Mühe in der Schule haben und aus sozial benachteiligten Familien stammen, einen Sek-II-Abschluss erreichen können. Wir fordern daher eine gesamtschweizerische Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und eine Ausbildungsgarantie bis zum 25. Altersjahr, wie sie die Kantone Tessin und Genf zum Teil schon kennen.
- Kindern aus armutsbetroffenen Familien, Kindern ohne Eltern und Fremdplatzierten wird der Zugang zu weiterführender Bildung oft erschwert. So erhalten etwa Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status selbst dann seltener eine Gymnasialempfehlung, wenn sie dieselben Noten haben wie ihre privilegierten Mitschüler:innen.³⁵ Wir fordern Massnahmen, die dieser systematische Ungleichbehandlung bei der Einstufung von Schüler:innen entgegenwirken. Kinder sollen unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation Zugang zu weiterführender Bildung haben. Zulassungsprüfungen zu Bildungsinstitutionen sind abzuschaffen.
- Es braucht mehr bezahlbaren studentischen Wohnraum in den urbanen Dienstleistungszentren, wo viele junge Menschen aufgrund ihrer Ausbildung und des Studiums hinziehen müssen. Zudem müssen auch die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gesenkt werden; junge Menschen in Ausbildung sollen den ÖV gratis nutzen dürfen.

³² Vgl. die Studie Unlucky Cohorts: Estimating the Long-Term Effects of Entering the Labor Market in a Recession in Large Cross-Sectional Data Sets.

³³ Vgl. Debt, Jobs, or Housing: What's Keeping Millennials at Home?

³⁴ Vgl. den Bericht des IWF [hier](#)

³⁵ [Studie der Universität Mainz 2008](#).

-
- Wir fordern eine Erhöhung der Grundbeiträge von Stipendien, die Durchsetzung des Stipendienkonkordats in allen Kantonen und eine bessere Zugänglichkeit zu Stipendien mit tieferen Hürden.

A-18: Marco Baumann, QV Spalen, SP Basel Stadt, Monica Bühler-Pfändler, QV Clara Wettstein Hirzbrunnen, Johannes Bühler, QV Clara Wettstein Hirzbrunnen, Michel Meier, QV Horburg-Kleinhüningen, Sandra Eichenberger, QV Horburg Kleinhüningen, Fabio Casertano, Basel West

Antrag zu Forderung: 2.2.1 Fünfte Forderung „Wir fordern eine Erhöhung [...] und eine bessere Zugänglichkeit zu Stipendien mit tieferen Hürden.“

Ziel: Den Satz ergänzen durch:

*Wir fordern eine Erhöhung der Grundbeiträge von Stipendien für **Lernende und Studierende**, die Durchsetzung des Stipendienkonkordats in allen Kantonen, und eine bessere Zugänglichkeit zu Stipendien mit tieferen Hürden. **Insbesondere die Einholung persönlicher Dokumente von den Erziehungsberechtigten sollten, wenn immer möglich, direkt durch die Behörden oder die zuständigen Ämter erfolgen.***

Begründung: 1. Änderung: Oftmals wird vergessen, dass auch Lernende Stipendienberechtigt sind, und darum diese in diesem Dokument noch zusätzlich erfasst werden sollen. Viele gehen davon aus, dass Stipendienberechtigte nur diese sind, welche an einer Hochschule studieren. Diesen Irrtum möchten wir mit dieser Änderung berichtigen.

2. Änderung: Eine grosse Hürde in manchen Kantonen ist das Aufsuchen verschiedener Dokumente von Drittpersonen. So muss man in Zürich als Antragssteller:in z. B. die Steuererklärung der Eltern selbst einholen. Es gibt jedoch viele Eltern, die zum Beispiel kein Interesse daran haben, dass ihr Kind Einsicht in die Vermögens- und Einkommenswerte erhält, und verweigern deshalb dem Kind das Zusenden dieser Dokumente. Im Kanton Basel Stadt ist dieses Problem bekannt, und deshalb fordert das Amt für Ausbildungsbeiträge die Steuerelemente direkt bei der Steuerverwaltung ein. Wir möchten, dass dies in allen Kantonen der Fall sein soll.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben

Einen Grossteil unseres Lebens verbringen wir mit bezahlter Arbeit. Dieser gehen wir nach, um unsere Lebenskosten bestreiten zu können. Erwerbsarbeit muss sich also lohnen. In der Schweiz sind aber dennoch aktuell knapp 160'000 arbeitstätige Personen von Armut betroffen.³⁶ Besonders häufig zählen Menschen mit befristeten Arbeitsverträgen oder solche, die in kleinen Betrieben tätig sind, dazu. Selbständigerwerbende und Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig waren, gehören ebenfalls zu dieser Kategorie. Werden nun auch all jene

³⁶ Quelle: Bundesamt für Statistik, Zahlen aufbereitet von der [Caritas Schweiz](#)

Personen dazu gezählt, die nur knapp über der Armutsschwelle leben, so vervielfacht sich die Zahl: Das Bundesamt für Statistik geht in der Summe von etwa 1.25 Millionen armutsgefährdeten Menschen in der Schweiz aus.³⁷ Der ausserordentliche Preisanstieg bei Nahrungsmitteln, Energie, Krankenkassen-Prämien und Mieten in den letzten zwei Jahren trug seinen Teil dazu bei, dass die Lage für zahlreiche armutsbetroffene Personen noch angespannter ist.³⁸

Dieser Kostenanstieg hinterlässt in den Haushaltsbudgets tiefe Spuren: Die Mieten sind in den letzten 16 Jahren über 22 Prozent angestiegen, weshalb wir heute rund 10 Milliarden Franken mehr Miete zahlen, als gesetzlich erlaubt ist. Die Krankenkassenprämien haben sich seit der Einführung des KVG 1996 mehr als verdoppelt, während die Löhne über die letzten 25 Jahre gesehen massiv der Produktivität hinterherhinken – und das vor allem bei den tiefen und mittleren Einkommen, wohingegen die Top-Verdienenden einen überdurchschnittlichen Lohnzuwachs verzeichnen konnten. Dabei handelt es sich um nichts weniger als eine schleichende Enteignung jener Menschen, die ihr Leben hauptsächlich mit Lohnarbeit finanzieren müssen. Zum anderen sind jene in die Pflicht zu nehmen, die vom neoliberalen Wirtschaftssystem stark profitieren und Höchsteinkommen beziehen. Dazu ist bei den Progressionskurven der kantonalen Einkommenssteuern anzusetzen. Diese sind bei den normalen Einkommen zu steil und bei den Topverdienenden zu flach. So ist der Steuersatz für Multimillionäre in verschiedenen Kantonen praktisch der gleiche wie für die Mittelschicht.³⁹ Nötig ist das Gegenteil.

Aber nicht nur lohn- und steuerseitig müssen die Arbeitnehmenden auf ein höheres Einkommen bzw. auf eine Entlastung zählen dürfen; auch für den Fall eines Stellenverlusts bedarf es einer Absicherung. Das heutige soziale Netz hat grosse Maschen, immer wieder fallen Menschen durch die Löcher und sehen sich aufgrund von Schicksalsschlägen oder unglücklichen Zufällen mit Armut konfrontiert. Dass die Sozialhilfe als Fangnetz nicht so funktioniert, wie sie sollte, machen aktuelle Studien deutlich. Einerseits ist die Sozialhilfe in der Schweiz repressiv ausgestaltet und die Beziehenden müssen teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. Andererseits werden Sozialleistungen von einem grossen Anteil bezugsberechtigter Menschen gar nicht erst beansprucht. Die Nichtbezugsquote liegt gemäss Schätzungen bei bis zu 30 Prozent, wobei die Bedarfslücke am entscheidendsten für einen Nichtbezug ist: Menschen mit einem Einkommen nur knapp unter der Schwelle, die sie für Sozialhilfe berechtigt, weisen deshalb die grösste Nichtbezugswahrscheinlichkeit auf. Insbesondere beim Eintritt ins Erwerbsleben, konkret im Alter zwischen 26 und 35

³⁷ Die Armutsgrenze wird von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet; eine armutsbetroffene Einzelperson hat in der Schweiz maximal 2'289 Franken monatlich zur Verfügung, eine vierköpfige Familie mit Eltern und zwei Kindern 3'989 Franken (BFS, [hier](#)).

³⁸ Die Teuerung trifft nicht alle Menschen gleich stark. Zentral für die Auswirkung der Teuerung ist der jeweilige Konsumanteil an denjenigen Gütern, deren Preise besonders stark steigen. Da die Preise lebensnotwendiger Güter wie Grundnahrungsmittel, Kleidung, Mieten und Energiekosten besonders stark angestiegen sind, sind insbesondere Menschen mit tiefen Einkommen betroffen (Beobachter, [hier](#); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, [hier](#); NZZ, [hier](#)).

³⁹ *Richtlinienmotion SP-JUSO-Fraktion Grossrat Bern vom 6. März 2023, Vorstoss-Nr.: 016-2023*

<https://www.rgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/e9f86533eeb449c082ef21dac8b30fea-332/40/RRB-05.07.2023-de.pdf>

Jahren, besteht ein grosses Risiko für einen Nichtbezug der Sozialhilfe. Hinzu kommt, dass der Aufenthaltsstatus ebenfalls mit der Nichtbezugswahrscheinlichkeit korreliert. Ein Leben ohne Schweizer Pass führt auch in diesem Bereich zu einer Benachteiligung.⁴⁰

A-19: Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Mayra Faccio (JUSO), Mélanie Rufi (JUSO), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: Kapitel 2.3, Abschnitt 1, Seite 12, nach Abschnitt 1 einfügen

Ziel: Abschnitt hinzufügen

Menschen, die auf Grund psychischer und physischer Krankheiten keiner Erwerbsarbeit oder einer Ausbildung nachgehen können, sind auf staatliche Finanzierungsleistungen angewiesen. 2022 bezogen rund 453 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung (IV). Anspruch auf IV-Rente besteht nur, wenn die Erwerbseinbusse mind. 40% beträgt. Verdient jemand also jährlich 50'000 Franken, krankheitsbedingt jedoch nur noch 35'000 CHF, so besteht kein Anspruch auf IV-Rente, obwohl die 2'900 CHF pro Monat knapp noch zum Leben reichen (gerade, wenn man eine Familie zu ernähren hat). Besonders junge Menschen bekommen nur wenig IV-Rente, da die Berechnung vom durchschnittlichen Jahreseinkommen seit dem 20. Altersjahr abhängt. Wie viel also bereits in die AHV / IV einbezahlt wurde, bestimmt den Anspruch auf die IV mit. Deshalb ist die EL-Bezugsquote bei IV-Renten-Bezieher:innen rund 4-mal so hoch, wie der AHV-Bezieher:innen. Mit der letzten EL-Reform wurde das Einkommen von dem:der Ehepartner:in stärker miteinbezogen und die Leistungen für Kinder bis 11 Jahre wurden gekürzt, was für Familien massive Folgen hat.

Satte 51% aller IV-Renten-Bezieher:innen beziehen auf Grund psychischer Krankheiten IV-Rente. Bei psychischen Krankheiten den Invaliditätsgrad zu berechnen, ist fast unmöglich, weil es oft nicht sichtbare Krankheiten sind, so besteht eine gewisse Willkür.

Hinzu kommt, dass die IV-Rente erst ein Jahr nach Erwerbslosigkeit ausbezahlt wird. Ohne Taggeldversicherung lebt man, je nach Arbeitsunfähigkeit, ein Jahr ohne Einnahmen und rutscht in die Sozialhilfe ab. Die Renten werden zwar rückwirkend ausbezahlt, trotzdem müssen viele Menschen in dieser Zeit erst ihr Vermögen aufbrauchen.

Die Invalidenrente ist keineswegs sozial verträglich, im Gegenteil: Die IV reicht nicht zum Leben. Die Fristen bis zum Erhalt der Rente dauern viel zu lange und die Gefahr, in die Sozialhilfe abzurutschen, ist viel zu gross. Das muss sich dringend ändern.

Begründung: Dieser Antrag will, dass ein Abschnitt hinzugefügt wird, der sich mit der Invalidenrente beschäftigt. Schliesslich wird die Invalidenrente in diesem Papier gar

⁴⁰ Hümbelin et al. 2023, [hier](#)

*nicht thematisiert, obwohl es das muss: Das Sozialversicherungssystem ist äusserst ungerecht, die Hürden bis zum Bezug der Gelder und die tatsächlichen Beträge reichen oftmals nicht zum Leben. Im Papier wird das Problem aber in erster Linie nicht beim System, sondern bei der Nichtbezugsquote gesucht. Bereits der Namen „Invaliden“-Rente stellt die gesellschaftliche Anerkennung gegenüber den Bezieher*innen klar – sie scheint nicht zu existieren. Mit der Ergänzung um die vorgeschlagenen Abschnitte wollen wir dieses Problem und die Auswirkungen auf die Lebensrealitäten doch einiger Menschen in diesem Land wenigstens teilweise beleuchten. Wir wollen Menschen, welche reell von Armut betroffen sind, eben weil das System sie zu Armutsbetroffenen macht, Sichtbarkeit geben – Unser Antrag ergänzt das.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Modifizierte Annahme.*

Begründung: *Das Präsidium teilt die Einschätzung, dass die IV bislang zu wenig berücksichtigt wird. Der gesamte Text ist jedoch zu detailliert und passt nicht zur Flughöhe des Papiers. Deshalb schlagen wir eine modifizierte Annahme des ergänzten Abschnitts vor:*

«Menschen, die aufgrund psychischer und physischer Krankheiten keiner Erwerbsarbeit oder einer Ausbildung nachgehen können, sind auf staatliche Finanzierungsleistungen angewiesen. 2022 bezogen rund 453 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung (IV). Besonders junge Menschen bekommen nur wenig IV-Rente, da die Berechnung vom durchschnittlichen Jahreseinkommen seit dem 20. Altersjahr abhängt. Wie viel also bereits in die AHV / IV einbezahlt wurde, bestimmt den Anspruch auf die IV mit. Deshalb ist die EL-Bezugsquote bei IV-Renten-Beziehenden rund 4-mal so hoch, wie der AHV-Bezüger:innen.

A-20: *Virginia Köpfl, Manuela Honegger, Anne- Sophie Keller, Laurie Willommet, Vanessa Bieri, Moana Mika, Barbara Keller*

Antrag: Kapitel 2.3, Absatz 3, S. 10: *“Nebst der Arbeit...”*

Ziel : *Vor dem Absatz “Nebst der Arbeit...” den Abschnitt hinzufügen : “ Mit dem Eintritt ins Berufsleben spielt die Berufswahl, in Bezug auf das Armutsrisiko für Frauen, eine ausschlaggebende Rolle. Obwohl Frauen mit akademischen Abschlüssen vermehrt Berufe auch in der Tech-Branche wählen, hat sich bei der Mehrheit der Frauen in der Berufswahl seit 30 Jahren nichts verändert. Sie wählen nach wie vor Berufe wie Primarlehrerin, medizinische Praxisassistentin, Arztgehilfin, Apothekenhelferin, Krankenschwester und Coiffeuse². Die Löhne dieser Berufe, höchst systemrelevanten Berufe, sind bekanntlich niedrig.”*

Begründung: *Die Berufswahl von Frauen im Niedriglohnsektor steigert das Risiko beim ersten Kind, bei den steigenden Lebensunterhaltungskosten, sowie eventuell bei einer Scheidung, das Armutsrisiko zu erhöhen. Eine effektive Gleichstellungspolitik und die Förderung einer ausgebauten Berufsorientierung, auch mit dem Aspekt des*

Einkommens spezifisch für Frauen, sind wichtige Beiträge im Kampf gegen die Armut und gehören zu einer inklusiven Armutspolitik dazu.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

Nebst der bezahlten Arbeit kann in diesem Lebensabschnitt auch die unbezahlte Sorgearbeit eine zentrale Rolle spielen. Sie führt dazu, dass insbesondere Frauen vom Arbeitsmarkt fernbleiben oder gar ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Dabei sind genau diese Einschnitte in die Erwerbsbiografie elementar für die finanzielle Sicherung. Teilzeitarbeit wirkt sich im bestehenden System schmerzlich auf die Rentenhöhe aus.

2.3.1 Unsere Forderungen

- Wir fordern faire Löhne, die zum Leben reichen. Arbeit muss sich lohnen – es darf keine einzige erwerbstätige Person mehr als Working Poor leben müssen. Dazu braucht es insbesondere flächendeckende Mindestlöhne sowie mehr Gesamtarbeitsverträge und einen starken Lohnschutz im Zuge einer Öffnung gegenüber der EU. Zudem soll mindestens 5'000 CHF verdienen, wer eine Lehre absolviert hat – bereits junge Menschen müssen es sich leisten können, eigenständig zu wohnen und zu leben.

A-21: Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Mayra Faccio (JUSO), Mélanie Ruffi (JUSO), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: z.B. zu Kapitel 2.2, Abschnitt 1, Seite 9

Ziel: z.B. streichen, umformulieren, ergänzen

- Wir fordern faire Löhne, die zum Leben reichen. Arbeit muss sich lohnen – es darf keine einzige erwerbstätige Person mehr als Working Poor leben müssen. Dazu braucht es insbesondere flächendeckende Mindestlöhne sowie mehr Gesamtarbeitsverträge und einen starken Lohnschutz im Zuge einer Öffnung gegenüber der EU. Zudem soll, **wer eine Lehre absolviert, mindestens 1'000 CHF** und wer eine Lehre absolviert hat 5'000 CHF verdienen, ~~wer eine Lehre absolviert hat~~ – bereits junge Menschen müssen es sich leisten können, eigenständig zu wohnen und zu leben.

Begründung: Die Ausbildungszeit wird schlecht entlohnt, obwohl Unternehmen/Ausbildungsstätten in den meisten Fällen finanziell von den jungen Arbeitskräften profitieren. 1'000 Franken reichen nicht zum Leben, trotzdem sind die Löhne in vielen Branchen im ersten Lehrjahr noch tiefer angesetzt. Am letzten SP-Parteitag wurde eine Resolution mit der Forderung eines Mindestlohns von 1'000 Franken verabschiedet, entsprechend würde diese Forderung auch in dieses Papier passen.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

A-22: Virginia Köpfl, Manuela Honegger, Anne-Sophie Keller, Laurie Willommet, Vanessa Bieri, Moana Mika, Barbara Keller

Antrag zur Forderung: Kapitel 2.3.1, S. 10: *“Wir fordern faire Löhne, die zum Leben reichen...”*

Ziel: *Ergänzen mit “Im Speziellen fordern wir existenzsichernde und würdige Löhne in „typischen Frauenberufen“ und eine klare Aufwertung der Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen.”*

Begründung: Der strukturellen Abwertung von Frauenberufen, nicht nur symbolisch sondern auch finanziell und bezüglich der Arbeitsbedingungen im Sozial- und Gesundheitswesen, muss entgegengewirkt werden, damit die Armut, die in der Schweiz klar auch ein weibliches Gesicht hat, beseitigt werden kann. Dafür braucht es spezifische politische Massnahmen und eine gestärkte Gleichstellungspolitik, die sich national auch gegen Frauenarmut einsetzt.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Ablehnung.*

Begründung: *Wir fordern faire Löhne in allen Berufen – darum soll nicht spezifisch auf Frauenberufe hingewiesen werden. Mit der Annahme des Antrags weiter oben werden die Frauenberufe zudem bereits explizit genannt.*

- Wir fordern Reformen bei den Progressionsstufen der kantonalen Einkommenssteuern mit dem Ziel, die Steuerbelastung für Personen mit hohem Einkommen spürbar zu erhöhen und sie für diejenigen mit niedrigeren und mittleren Einkommen zu verringern. Durch die Anwendung höherer Spitzensteuersätze soll jene kleine Schicht zur Verantwortung gezogen werden, die im Gegensatz zur übrigen Bevölkerung in unverhältnismässiger Weise von den Rahmenbedingungen und der Wirtschaftskraft der Schweiz profitiert. Nachdem die hohen Einkommen seit Jahrzehnten privilegiert werden, ist es nun an der Zeit, Solidarität einzufordern und sie stärker zur Finanzierung der öffentlichen Lasten heranzuziehen.

A-23: Sarah Wyss, Romano Zaugg, Sandra Eichenberger, Fabio Casertano, Sophie La-ville, SP Basel-Stadt

Antrag zu Forderung: *2.3.1, Seite 12, 2. Punkt*

Ziel: *ergänzen*

Der Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden und Kantonen gilt es zu reduzieren.

Begründung: *Der interkantonale Steuerwettbewerb – auch bei Einkommenssteuer – schadet der Wirtschaft.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Ablehnung.*

Begründung: *es wird nicht ausgeführt, wie der Steuerwettbewerb mit der Armutsbekämpfung zusammenhängt; zudem haben die Antragstellenden darauf verzichtet,*

auszuführen, weshalb diese Forderung ergänzt werden soll. So wie sie jetzt im Papier steht, scheint es nicht sinnvoll, diesen Einzelsatz zu ergänzen – auch da kein Bezug auf weitere Textpassagen im Positionspapier genommen wird.

- Die Arbeitslosenversicherung (ALV) muss verhindern, dass Arbeitslosigkeit in die Armut führt und für eine rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in die Erwerbsarbeit sorgen. Aussteuerungen aus der ALV sind mittels einer Erhöhung der Taggelder, einer Verlängerung der Rahmenfrist und einem besser ausgebauten und effizienter vermittelten Angebot von Beschäftigungsprogrammen, Zwischenverdiensten und Weiterbildungsangeboten so weit als möglich zu vermeiden.
- Qualifizierte Weiterbildungs- und Umschulungsangebote spielen eine wichtige Rolle bei der Verhinderung und Bekämpfung von Erwerbsarmut. Das Problem: Es gibt in der Schweiz für Personen ohne grosses Portemonnaie kaum Möglichkeiten, eine solide berufliche Umorientierung ins Auge zu fassen. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung schiebt die Verantwortung weitestgehend den Betroffenen zu, das interkantonale Stipendienkonkordat schafft es nicht, vernünftige Stipendien bereitzustellen. Hinzu kommt, dass Menschen ohne Lehrabschluss oft gar nicht für Weiterbildungen zugelassen werden. Wir fordern die Einführung von Bundesstipendien für berufliche Weiterbildungen – die unabhängig vom höchsten erlangten Bildungsabschluss besucht werden können. Es müssen mehr Stipendiengelder gesprochen und der Zugang erleichtert werden. Auch müssen diese Stipendiengelder in existenzsichernder Höhe ausgezahlt werden. Zudem muss die Weiterbildung von Personen, die bereits Sozialhilfe beziehen, offensiver angegangen und hier proaktiv Unterstützung geboten werden. Auch das RAV soll Umschulungen ermöglichen können.

A-24: Sarah Wyss, Romano Zaugg, Sandra Eichenberger, Fabio Casertano, Sophie La-ville, Till Berchtold, SP Basel-Stadt

Antrag zu Forderung: 2.3.1, Seite 13, 4. Punkt

Ziel: Ersetzen

Wir fordern die Einführung von ~~Bundesstipendien~~ STIPENDIEN für berufliche Weiterbildungen

Begründung: *Es ist im Interesse aller, dass alle Einwohner:innen – unabhängig davon in welchem Kanton sie wohnen – von Stipendien profitieren können. Der Flickenteppich schadet. Dennoch soll darauf verzichtet werden bereits hier Bundesstipendien zu verlangen. Die Kantone sind finanziell zuständig für die Stipendien und sollen auch weiterhin für deren Finanzierung grundsätzlich aufkommen. Es ist aber durchaus denkbar, dass der Bund Vorgaben macht für die Kantone, damit diese sich nicht aus der Verantwortung stehlen.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

A-25: Virginia Köpfler, Manuela Honegger, Anne-Sophie Keller, Laurie Willommet, Vanessa Bieri, Moana Mika, Barbara Keller, Yvonne Apiyo Brändle-Amolo und Mohammed Abdulahi

Ziel: Ergänzen mit einer zusätzlichen Forderung: "Muslimische, jüdische, Schwarze Menschen, Romnja, Sintizze, enische Menschen, Menschen aus der Balkanregion,... erleben auf Grund von rassistischen Zuschreibungen Abwertung, Ausschlüsse, Erniedrigung, Entmenschlichung. Diskriminierung, als Rassismuserfahrung erhöht auch das Armutrisiko⁴¹, denn ein Sechstel der Erwachsenen erlebt in der Schweiz Rassismus[3]. Rassismuserfahrungen verringern die beruflichen Chancen sowie die soziale Mobilität. Zudem erleben rassifizierte Menschen die Abwertung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen, in der Folge führt das oft zu Lohndiskriminierung."

Begründung: Armut ist ein intersektionales Phänomen. Die soziale Ungerechtigkeit ist in der Schweiz gekoppelt an den Ausschluss von gleichen Möglichkeiten, basierend auf Sexismus- oder Rassismuserfahrung. Gerade bei jungen Erwachsenen ist Rassismuserfahrung präsent. Als Risikofaktor müssen wir die Rassismuserfahrung miteinbeziehen. Armut zu bekämpfen bedeutet auch, Diskriminierungen zu bekämpfen.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme.

Begründung: Das ist keine Forderung, sondern eine Aussage. Daher modifizierte Annahme wie folgt:

«Rassismus hat nirgendwo seinen Platz – auch auf der Arbeit darf nicht aufgrund der Herkunft, Ethnie, des Glaubens oder einer sonstigen Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert werden. Rassismuserfahrungen verringern die beruflichen Chancen sowie die soziale Mobilität. Zudem erleben rassifizierte Menschen die Abwertung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen, in der Folge führt das oft zu Lohndiskriminierung.»

- Eine allgemeine Erwerbsversicherung (AEV) soll alle Menschen in der Schweiz im Erwachsenenalter angemessen gegen Erwerbsausfälle versichern. Dies gilt namentlich für Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende, Personen ohne Erwerbsarbeit in Übergangsphasen oder Menschen, die ihr Einkommen wegen einer Krankheit verlieren sowie für Menschen mit Behinderungen. Leistungen sollen über die AEV bezahlt werden, unabhängig von der Ursache, welche den Erwerbsausfall herbeiführen.⁴²
- Der Weg aus der Schuldenfalle muss erleichtert werden. Langjährig verschuldete Haushalte haben 57 bis 68 Prozent ihrer Schulden beim Staat. Verschuldete Menschen schaffen es kaum, ihre Zahlungsrückstände auszugleichen, da nebst dem ursprünglich geschuldeten Betrag hohe Zinsen dazukommen sowie sich zusätzlich weitere Schulden anhäufen. Die Kreditinstitute schöpfen derweil Profite aus Darlehen ab. Wir fordern deshalb eine soziale Entschuldungsstrategie, die

⁴¹ SFM Studies #81d Leonie Mugglin, Denise Efonayi, Didier Ruedin und Gianni D'Amato (2022) Grundlagensstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz

⁴² Siehe auch Gurny/Ringger 2022: Für Alle und für alle Fälle

kantonsübergreifend zur Anwendung kommt. Dazu zählt ein Schuldenschnitt, der Betroffenen und ihren Familien einen Neustart ermöglicht. Zudem müssen die laufenden Steuern ins betriebsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden und das Existenzminimum soll von den Steuern befreit werden.

- Das soziale Netz muss engmaschiger werden. Auch müssen endlich Mittel und Wege gefunden werden, um den Nichtbezug von Bedarfsleistungen – trotz berechtigtem Anspruch – zu beenden. Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen (sowohl zur AHV wie auch zur IV) müssen den Bezugsberechtigten proaktiv ausbezahlt werden. Auch bei der Sozialhilfe soll verstärkt pauschalisiert und automatisiert werden, ohne auf das erforderliche Angebot an individuellen Beratungs- und Betreuungsleistungen zu verzichten. Kein Mensch soll wegen administrativer Hürden mit weniger Geld leben müssen. Ebenso darf die Höhe der Bedarfsleistungen nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen. Zudem muss die Sozialhilfe existenzsichernd sein und zu diesem Zwecke erhöht werden. Erhöhungen der EL und IV sind auch angezeigt.

A-26: Mirjam Hostetmann (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Mayra Faccio (JUSO), Mélanie Ruffi (JUSO), Elena Kasper (JUSO)

Antrag zu Forderung: Kapitel 2.3.1, S. 14

Ziel: vor „die Mieten und Krankenkassenprämien“ einen Punkt hinzufügen

- **Die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung und die Aufhebung der einjährigen Wartefrist bis zum Erhalt der IV-Rente.**

Begründung: Das gesamte Sozialversicherungssystem müsste dringend reformiert werden. Der Zustand, dass Menschen in die Sozialhilfe abfallen und in die Armut gedrängt werden, weil eine einjährige Wartefrist bis zum Erhalt der Gelder gilt, ist unhaltbar. Junge und arme IV-Bezieher*innen bleiben in diesem unsozialen System mit solch grossen Maschen auf der Strecke. Deshalb wollen wir als Forderung ergänzen, dass eine obligatorische Krankentaggeldversicherung und die Aufhebung der einjährigen Wartefrist aufgehoben wird.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme.

«Wir fordern die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung sowie die Aufhebung der einjährigen Wartefrist bis zum Erhalt der IV-Rente.»

A-27: Virginia Köpfler, Manuela Honegger, Anne-Sophie Keller, Laurie Willommet, Vanessa Bieri, Moana Mika, Barbara Keller

Antrag zur Forderung: Kapitel 2.3.1, Abschnitt 4, S. 11, "Zudem muss die Sozialhilfe existenzsichernd sein und zu diesem Zwecke erhöht werden."

Ziel: Den Satz "Zudem muss die Sozialhilfe existenzsichernd sein und zu diesem Zwecke erhöht werden." ersetzen mit "Zudem muss die Sozialhilfe existenzsichernd,

einheitlich und zwingend für alle Kantone sein und zu diesem Zweck substantiell erhöht werden”

Begründung: Die Sozialhilfe mit ihren föderalen und kommunalen Unterschieden verschärft institutionell die kantonale Ungleichbehandlung von armutsbetroffenen Menschen und Menschen mit einem Armutsrisiko. Je nach Wohnort fällt man in der Schweiz eher in die Armut oder nicht. Dies ist eine Schande und ist in einem modernen Staat, wie der Schweiz, untragbar. Die Ungleichbehandlung von Menschen mit oder ohne Migrationserfahrung in der Sozialhilfe gehört abgeschafft und die Nothilfe in eine reguläre Sozialhilfe umgewandelt.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *modifizierte Annahme.*

«Zudem muss die Sozialhilfe existenzsichernd sein sowie zu diesem Zwecke erhöht werden. Damit einhergehend gilt auch, dass sie über alle Kantone hinweg einheitlich ausbezahlt werden muss, wobei hier keine Orientierung am heutigen Minimum in den Kantonen erlaubt sein darf. Die Sozialhilfe muss generell erhöht werden, um die Grundbedürfnisse der Menschen in allen Lebenskontexten in der Schweiz decken zu können. Diese höhere Hilfsleistung muss kantonsübergreifend zur Anwendung kommen.»

- Die Mieten und Krankenkassenprämien fressen das grösste Loch in die Haushaltskasse. Diese Fixkosten müssen gesenkt werden. Mit Prämienverbilligungen und einer Deckelung der Mietzinse, periodische Mietzinskontrollen sowie verstärktem gemeinnützigem Wohnungsbau.
- Sorgearbeit muss entschädigt werden und rentenbildend sein. Armut im Erwerbsleben verstärkt sich im Alter: Arbeit muss rentenbildend sein, egal ob sie in einem Unternehmen oder in Form von Angehörigen- und Kinderbetreuung geleistet wird.

A-28: *Yvonne Apiyo Brändle-Amolo, SP Migrant:innen, Max Kranich, SP Queer, Clara Bonk, JU-SO, Virginia Köpfl, SP Frauen, Manuela Honegger, SP Frauen, Najat Kadib, SP Migrant:innen, Mohamed Abdoullahi, SP Migrant:innen, Mesken Kahraman, SP Migrant:innen, Grazia Tredanari, SP Migrant:innen, Annelise da Silva Canavarro, SP Migrant:innen*

Antrag zu Forderung: *2.3.1 - Seite 13*

Ziel: *Drei zusätzliche Forderungen ergänzen*

→ *Sozialhilfe darf nicht mit dem Aufenthaltsstatus verknüpft werden. Der Bezug von Sozialhilfe darf in keinem Fall zu Nachteilen im Aufenthaltsrecht und bei den Einbürgerungschancen führen. Vielmehr bildet ein gesichertes Aufenthaltsrecht und eine rasche einfache Einbürgerung der Schlüssel für die Armutsbekämpfung in der Migrationsbevölkerung.*

→ *Armut muss bekämpft werden, ohne die Betroffenen zu stigmatisieren. Die Beschäftigungschancen von Migrant:innen müssen erhöht und jede Form von Diskriminierung auch auf dem Arbeits- und Mietmarkt rechtlich untersagt und der Zugang zum*

Rechtsweg eröffnet werden.

→ Die soziale Integration von Migrant:innen und Personen mit Migrationshintergrund ist entscheidend, um deren Armutsrisiko zu vermindern. Zur Verringerung sozialer Ausgrenzung sind Initiativen erforderlich, die die Interaktion und Integration zwischen Migrant:innen und der einheimischen Bevölkerung fördern. Dies kann durch gemeindefaszierte Aktivitäten, Mentoringprogramme und inklusive Veranstaltungen erreicht werden, die ein Gefühl der Zugehörigkeit und gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft fördern. Diese Massnahmen tragen dazu bei, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem zu erleichtern.

Begründung: *Migrant:innen und Personen mit Migrationshintergrund sind auf Sozialhilfe und soziale Integration angewiesen.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Modifizierte Annahme.*

Begründung: *Wir schlagen vor, daraus eine einzelne Forderung zu machen bzw. in bestehende Forderungen einzuarbeiten (etwa der Punkt zu Sozialhilfe und Aufenthaltsstatus)*

2.4 Das Rentenalter

300'000 ältere Menschen in der Schweiz leben an der Armutsgrenze – 46'000 davon sind ausweglos arm.⁴³ Besonders oft betroffen von Altersarmut sind Frauen, da sie den Hauptteil der nicht bezahlten Sorgearbeit leisten und so weniger Geld fürs Alter ansparen konnten. Auch heute noch erhalten sie rund einen Drittel weniger Rente als Männer. Jede vierte Frau erhält im Rentenalter nur Leistungen von der AHV, dies bei einer durchschnittlichen AHV-Rente von 1800 Franken pro Monat.⁴⁴ Es überrascht somit nicht, dass zwei Drittel der 219'900 Menschen in der Schweiz, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, Frauen sind.⁴⁵ Generell reichen die Renten in der Schweiz nicht allen zum Leben: Im Schnitt bezieht jede zehnte Person, die in Rente geht, Ergänzungsleistungen.

Zu den fixen Ausgaben wie Mieten, Krankenkassenprämien und Lebensmitteleinkäufen gesellen sich bei älteren Menschen oftmals auch die Kosten für die Pflege. Auch diese können einen bedeutenden Teil des Haushaltsbudgets wegfressen sowie zur längerfristigen Prekarisierung beitragen – verbessert sich doch der Gesundheitszustand bei zunehmendem Alter tendenziell selten, respektive wird er schlechter.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV müssen bei der Behörde angefragt werden. Diverse Studien belegen, dass nicht alle Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, auch solche beziehen. Die ZHAW kommt auf eine Nichtbezugsquote von 15.75 Prozent - weitere Forschungsberichte beziffern die Zahl gar auf bis zu 30 Prozent; vergleichbar mit

⁴³ Quelle: [Altersmonitor Pro Senectute](#)

⁴⁴ Soziale Sicherheit Schweiz, [hier](#).

⁴⁵ Quelle: [Bundesamt für Statistik](#)

der Nichtbezugsquote von Sozialhilfe.⁴⁶ Mit der konservativeren Schätzung entspricht das rund 230'000 Personen über 65 Jahren, welche keine Ergänzungsleistungen beziehen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Frauen sind auch hier überproportional stark betroffen: Gemäss Hochrechnung hätte jede fünfte Seniorin Anspruch auf EL, bezieht diese aber nicht. Bei den Senioren ist es jeder zehnte. Hauptgründe dafür sind die Angst vor sozialen Konsequenzen wie Scham, die Angst vor einem Landesverweis bei Personen mit Migrationshintergrund oder aber auch schlicht und einfach das Unwissen darüber, dass überhaupt Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht.

2.4.1 Unsere Forderungen

- Die AHV-Renten müssen substanziell erhöht werden, als Ausgangspunkt beispielsweise mit einer 13. AHV-Rente. Zudem muss die unbezahlte Betreuungsarbeit besser abgegolten werden; dazu fordern wir eine Erhöhung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.
- Ergänzungsleistungen zur AHV und IV müssen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis bedarfsabhängig ausbezahlt werden, die Betroffenen sind proaktiv über ihren Anspruch zu informieren.
- Das Problem der Frauenarmut im Alter muss angegangen werden. Dazu braucht es höhere Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule und ein Splitting in der zweiten Säule.
- Die Arbeitslosigkeit ist bei über 60-Jährigen höher als im Durchschnitt. Wenn ältere Arbeitnehmende kurz vor der Pensionierung ihre Stelle verlieren, können sie Überbrückungsleistungen beantragen. Die Zahlen zeigen jedoch, dass der Zugang zu ebensolchen restriktiv ausgestaltet ist. Wir müssen grundsätzlich verhindern, dass ältere Menschen vor der Pensionierung die Stelle verlieren. Falls dies trotzdem geschieht, muss der Zugang zur Überbrückungsrente verbessert werden, um zu verhindern, dass deren Jobverlust in dieser Lebensphase auch noch zur Armutsfalle wird.
- Für die notwendige Unterstützung, die insbesondere bei zunehmendem Bedarf im Alter wichtig wird, braucht es ein flächendeckendes, allen zugängliches (u.a. auch finanzierbares) Unterstützungsangebot. Dies in der Pflege, aber auch in der Betreuung, welche bis anhin ungenügend geregelt ist.

2.5 **Am Ende des Lebens: sozial vererben**

Erbschaften spielen eine zentrale Rolle bei der Vermögensverteilung. Jeder zweite Vermögensfranken ist geerbt; im Schnitt sind Erb:innen in der Schweiz 63 Jahre alt.⁴⁷ Ob man erbt und wie viel, verändert nicht nur die Lebenschancen jedes Einzelnen. Es hat auch grosse Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Demokratie. Wir befinden uns derzeit in einer grossen Erbschaftswelle. Die Summe, die pro Jahr in der Schweiz vererbt wird, steigt seit 2012 stetig an. 2020 wurden 95 Milliarden CHF vererbt, mehr als die gesamten Ausgaben

⁴⁶ ZHAW/Pro Senectute, [hier](#)

⁴⁷ Meuli/Knöpfel (2021)

des Bundes und ungefähr das Doppelte der jährlichen Ausgaben der AHV.⁴⁸ Und diese Entwicklung hat gerade erst begonnen: Die Babyboomer dürften die volkswirtschaftliche Bedeutung von Erbschaften aufgrund ihrer grossen Zahl und ihrem Reichtum noch einmal deutlich verstärken.

Trotz der rekordhohen Erbschaftssummen fallen aber nicht mehr Steuern an. Das ist eine unmittelbare Folge der Abschaffung kantonaler Erbschaftssteuern zwecks Steuerwettbewerb. Mit der enormen Umschichtung von Vermögen in den letzten Jahren reproduzieren sich damit auch die bestehenden Gesellschaftsverhältnisse in der Schweiz. Erben ist dabei nicht an sich ungerecht, die Ungerechtigkeit am Erben liegt im Umfang und in den Folgen des Erbens. So verstösst Erben in einem vierfachen Sinne gegen die Grundprinzipien einer liberalen, demokratischen Gesellschaft: es ist eine Verletzung der Chancengleichheit (wer mehr erhält, hat bessere Lebenschancen); eine Verletzung des Leistungsprinzips (fürs Erbe muss man in der Regel nichts tun); ein Verstoss gegen das Prinzip der demokratischen Gleichheit (wer vermögend ist, findet mehr Gehör in Politik, Gesellschaft und Kultur); und eine Verletzung des Grundprinzips der Umverteilung: dass nämlich starke Schultern – wie etwa bei der Einkommenssteuer – auch mehr zu tragen haben.

Ein gerechter Umgang mit dem Erben ist demnach ökonomisch betrachtet der stärkste Hebel zur Minimierung der bestehenden Ungleichheit in der Schweiz. Die Frage stellt sich also, wie Erbschaften gerecht geregelt werden können. Ein Instrument ist hier die Erbschaftsteuer.

2.5.1 Unsere Forderungen

- Wir fordern die Einführung einer neuen Bundessteuer auf Erbschaften. Dabei wollen wir an bisherige Initiativbegehren anknüpfen. 2015 wurde schon einmal über eine Erbschaftsteuer abgestimmt (mit 71 Prozent Nein-Stimmen verworfen). Die Erbschafts-Initiative der JUSO, die sogenannte Initiative für eine Zukunft, befasst sich mit eben diesem Thema.⁴⁹ Die Erträge dieser neuen Bundessteuer sollen in eine sozial gerechte Bekämpfung der Klimakrise wie beispielsweise Investitionen in erneuerbare Energien, den öffentlichen Verkehr und einen ökologisch nachhaltigen Umbau der Industrie fliessen. Dieses Initiativbegehren unterstützen wir; die Schwelle für diese Steuer kann dabei zwischen 10 und 50 Millionen Franken Erbe liegen, auch darf die Steuerprogression steil sein.
- Schulden dürfen nicht vererbbar sein. Weder sind die bezogenen Sozialhilfegelder einer verstorbenen Person von der Erbengemeinschaft zurückzuzahlen noch dürfen die Nachkommen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn die verstorbene Person Schulden hatte.

⁴⁸ Vgl. die Studie von Marius Brühlhart, Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern, 2019 [hier](#). Siehe hierzu auch das Interview [hier](#)

⁴⁹ <https://zukunft-initiative.ch/>

3. FAZIT

Armut ist in der Schweiz längst in der breiten Gesellschaft angekommen. Im Laufe des Lebenszyklus zeigen sich drei Schlüsselemente, welche für die Verstetigung von Armut über die Generationen hinweg und somit die Zementierung der Verteilungsungerechtigkeit hauptsächlich verantwortlich zeichnen. *Erstens* braucht es direkt zum Start ins Leben gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle Kinder; *zweitens* muss dringend ein Weg gefunden werden, um die bis zu 30 Prozent Nichtbezüger:innen von Sozialleistungen ins System zu holen und *drittens* wollen wir die sich verstetigende Vermögensstruktur durch Erbschaften aufbrechen.

Wir fordern deshalb einen massiven Ausbau der familienexternen Betreuungsstrukturen wie auch der Bildungsangebote. Dabei muss explizit sichergestellt werden, dass auch Kinder, die in finanziell prekärer Lage aufwachsen müssen, diese nutzen können. Zudem brauchen wir Ergänzungsleistungen für Familien. Denn bereits von klein auf werden die Pfade vorge-spurt, welche die Kinder später einschlagen werden. Längerfristig bedarf es dazu einer radikalen Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen. Bis dahin setzen wir auf einen konsequenten Ausbau des Service Public, damit die Chancen beim Start ins Leben für alle Menschen in der Schweiz gleich sind.

A-29: Virginia Köpfl, Manuela Honegger, Anne- Sophie Keller, Laurie Willommet, Vanessa Bieri, Moana Mika, Barbara Keller, Yvonne Apiyo Brändle-Amolo und Mohammed Abdulahi

Ziel: Den Abschnitt 1 und 2 "Armut ist in der Schweiz...Schweiz gleich sind" ersetzen mit: "Kein Mensch soll in der Schweiz das Risiko tragen wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts oder körperlicher oder mentaler Beeinträchtigungen von Armut betroffen zu sein. Wir müssen feststellen, dass Armut in der Schweiz längst in der breiten Gesellschaft angekommen ist. Im Laufe des Lebenszyklus zeigen sich drei Schlüsselemente, die für den Verbleib von Armut über Generationen hinweg, und somit für die Zementierung der Verteilungsungerechtigkeit, sich hauptsächlich verantwortlich zeichnen. Erstens braucht es direkt beim Start ins Leben gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle Kinder. Zweitens muss dringend ein Weg gefunden werden, um die bis zu 30 Prozent Nichtbezieher:innen von Sozialleistungen ins System zu holen und drittens wollen wir die sich starren Vermögensstruktur durch Erbschaften aufbrechen.

Wir fordern deshalb eine Aufwertung der Berufe im Sozial-, Gesundheits- und Sorgearbeitssektor. Wir fordern einen massiven Ausbau der familienergänzend Betreuungsstrukturen sowie der Bildungsangebote, insbesondere für Kinder, die in finanziell prekärer Lage aufwachsen müssen. Zudem brauchen wir Ergänzungsleistungen für Familien. Wir benötigen ebenfalls eine inklusive Armutspolitik, die auch die strukturellen Elemente von Sexismus und Rassismus bekämpft. Denn bereits von klein auf werden die Pfade vorgezeichnet, welche die Kinder später einschlagen werden. Längerfristig bedarf es dazu einer radikalen Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen. Bis dahin setzen wir auf einen konsequenten Ausbau des Service Public, damit die Chancen beim Start ins Leben für alle Menschen in der Schweiz gleich sind."

Begründung: Der intersektionale Ansatz in der Analyse der Armut in der Schweiz muss auch im Fazit hervorgehoben werden. Als Sozialdemokratin weiss ich, dass nicht alle Menschen gleich von Armut betroffen sind. Herkunft und Geschlecht spielen neben der Klassenzugehörigkeit eine massgebliche Rolle.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Modifizierte Annahme.*

Begründung: *Der vorgeschlagene Text umfasst primär sprachliche Anpassungen. Auf die Übernahme dieser Vorschläge wird verzichtet. Wir übernehmen jedoch den Hinweis auf die differenziertere Einleitung in diesen Abschnitt:*

«Kein Mensch soll in der Schweiz das Risiko tragen wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts oder körperlicher oder mentaler Beeinträchtigungen von Armut betroffen zu sein. Armut ist in der Schweiz (...).»

Der zweiten Stellschraube vorgelagert sind die Löhne: diese sind zu tief. Es braucht branchenübergreifende Mindestlöhne. Damit muss garantiert sein, dass die werktätige Bevölkerung nicht in Armut abrutschen kann. Wir wollen aber auch sicherstellen, dass die sozialen Sicherheitsnetze, die es in der Schweiz gibt, von allen Bezugsberechtigten genutzt werden und greifen, wenn beispielsweise der Lohn nicht reicht. Die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsempfänger:innen ist mit 30 Prozent inakzeptabel hoch. Es braucht in einem ersten Schritt eine schweizweite Informationspflicht für potenziell Betroffene; in einem zweiten Schritt muss ein Automatismus eingeführt werden, damit solche Leistungen proaktiv und bedarfsabhängig ausbezahlt und nicht erst durch ein mühsames und administrativ verwinkelt Verfahren eigens beantragt werden müssen. Erfolgt die Zahlung gemäss Bedarf und nicht qua Antrag, wird auch ein wichtiger Hinderungsgrund für den Bezug dieser Leistungen umgangen: die Scham, sich überhaupt erst dafür anmelden zu müssen. Zudem müssen Mietdeckel, mehr gemeinnütziger Wohnraum und Prämienentlastung dafür sorgen, dass die Einnahmen nicht sofort wieder von den horrenden Fixkosten aufgefressen werden. Das gleiche gilt für die Zeit im Rentenalter: Mit einer stärkeren AHV werden die Renten insbesondere für die, die es am bittersten nötig haben, erhöht. Denn auch sie müssen Mietkosten begleichen, Krankenkassenprämien bezahlen und Lebensmittel einkaufen.

Als letztes Element im Lebenszyklus streben wir eine gerechtere Verteilung von Erbschaften an. Kein Kind soll in der Schweiz mangels finanzieller Möglichkeiten der Eltern auf eine gute Bildung verzichten müssen, kein Kind soll sich unter Gleichaltrigen ausgeschlossen fühlen. Um diese Angebote auszubauen und kostengünstig anzubieten, braucht es Geld. Eine Erbschaftssteuer könnte deshalb die Umverteilung des Vermögens effizient voranbringen und dafür sorgen, dass alle Kinder in der Schweiz die gleichen Möglichkeiten beim Start ins Leben haben dürfen.

Natürlich gäbe es unzählige Stellschrauben, die im heutigen System der Schweiz nachjustiert werden müssten, um Armut gänzlich in die Vergangenheit zu verbannen. Bei diesen drei Elementen sehen wir jedoch den nachhaltigsten Ansatz, um Armut in der Schweiz zu bekämpfen – nicht die Armutsbetroffenen.

A-30: Yvonne Apiyo Brändle-Amolo, SP Migrant:innen, Max Krainich, SP Queer, Clara Bonk, JU-SO, Virginia Köpfli, SP Frauen, Manuela Honegger, SP Frauen, Najat Kadib, SP Migrant:innen, Mohamed Abdoullahi, SP Migrant:innen, Mesken Kahraman, SP Migrant:innen, Grazia Tredanari, SP Migrant:innen, Annelise da Silva Canavarro, SP Migrant:innen

Antrag zu Forderung: Fazit – Seite 17

Ziel: ergänzen

Insbesondere die Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse von Migrant:innen, Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten ist entscheidend, um die unverhältnismässigen Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung effektiv anzugehen. Durch die Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Ausbildung, die Stärkung der Anti-Diskriminierungsgesetze, die Bereitstellung finanzieller Unterstützung, die Förderung der sozialen Integration und die Entkoppelung der Sozialhilfe vom Aufenthaltsstatus können signifikante Schritte unternommen werden, um die Ungleichheiten zu verringern und gleiche Chancen für alle Personen, unabhängig von ihrem migrationsbedingten Hintergrund, zu gewährleisten. Nur durch ein gemeinsames und entschlossenes Handeln aller Teile der Gesellschaft kann eine gerechte und inklusive Gesellschaft erreicht werden, in der Armut und soziale Ungerechtigkeit keine Chance haben.

Begründung: Umfassende Integration der Migrant:innen in die Gesellschaft als eines der Grundanliegen der SP.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme.

Begründung: Der vorgeschlagene Text ist zu lang – eine verkürzte Fassung kann aufgenommen werden, respektive wurde ein Teil bereits mit vorherigem Antrag zur Einleitung dieses Unterkapitels angenommen. Wir schlagen deshalb hier die Ergänzung des zweiten Abschnitts um folgenden Satz vor:

*«(...) Bis dahin setzen wir auf einen konsequenten Ausbau des Service Public, damit die Chancen beim Start ins Leben für alle Menschen in der Schweiz gleich sind. **Nur durch ein gemeinsames und entschlossenes Handeln aller Teile der Gesellschaft kann eine gerechte und inklusive Gesellschaft erreicht werden, in der Armut und soziale Ungerechtigkeit keine Chance haben.**»*

A-31: SP60+, Co-Präsidium Rita Schmid und Dominique Hausser

Der Parteitag stimmt folgendem Antrag zu:

In Anbetracht dass die zunehmende Armut die Folge einer bürgerlichen Politik und Armutsbekämpfung eine der wichtigsten Prioritäten der SP ist, fordern wir Präsidium und Parteirat auf, mindestens einmal jährlich am Parteitag zu berichten, wie die zusammen mit den Parteiorganen definierten Massnahmen und Projekte zur Umsetzung zentraler

Forderungen des Positionspapiers „Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen“ auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Begründung:

Das heute vorliegende Positionspapier ist eine nützliche Diskussionsgrundlage und ein Kompass für notwendige Konkretisierungen, Vervollständigungen und Umsetzungsmassnahmen. Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen ist für die SP und für viele Menschen in der Schweiz ein fundamental dringliches und wichtiges Anliegen und muss mit höchster Priorität auf die politische Agenda gesetzt werden. Die SP ist die einzige Partei, die der Politik mit konkreten Massnahmen den Weg weisen kann, wie in der reichen Schweiz die zunehmende Armut bekämpft, Armutsbetroffene entlastet und ihre Kaufkraft gestärkt werden kann. Dies verpflichtet die SP zu konkretem und entschlossenem Handeln. Dieses entschlossene Handeln soll mit den beantragten Ergänzungen im Positionspapier «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen» abgebildet werden.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung.

Die SP Schweiz setzt sich stark für die Armutsbekämpfung ein und macht dies auf nationaler Ebene mit zahlreichen Vorstössen und lancierten Debatten. Es wäre nicht zielführend, an jedem Parteitag über den Stand der Arbeiten zu berichten. Einerseits, weil dies einer Auflistung sämtlicher politischen Geschäfte, die wir zum Thema eingereicht haben, gleichkäme. Andererseits liegt es aber auch nicht in der Kompetenz der Nationalpartei, die Kantonalparteien hier zu monitoren und/oder die kantonalen Bestrebungen in diesem Bereich aufzuführen oder zu bewerten. Das Papier soll Anregung sein – die Kantonalparteien können aber frei entscheiden, ob und wenn ja welche Bereiche sie für ihre politische Arbeit übernehmen möchten. Für das Präsidium der SP Schweiz ist klar, dass Armutsbekämpfung auch in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt unserer Politik bleiben wird. Dies muss aber nicht formell mit einem Auftrag an die Partei festgehalten werden. Zudem wurde ein ähnlicher Antrag zum Positionspapier zu Europa, das am letzten Parteitag in Basel verabschiedet wurde, ebenfalls abgelehnt. Auch im Sinne einer Gleichbehandlung der beiden wichtigen Themen Armut und Europa lehnen wir diesen Antrag ab.